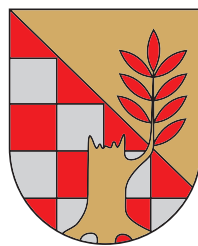


LANDKREIS NORDHAUSEN



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Gliederung

1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2021	6
2.1. Haushaltsausgleich	6
2.2. Rücklagen	7
2.3. Vermögenshaushalt	7
2.4. Kassenlage	8
3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022	9
3.1. Verwaltungshaushalt	9
3.2. Vermögenshaushalt	12
3.3. Verpflichtungsermächtigungen	14
3.4. Kassenlage	17
3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen	17
4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022	20
4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	20
4.1.1. Schlüsselzuweisungen	20
4.1.2. Bedarfszuweisungen	21
4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen	21
4.1.4. Kreis- und Schulumlage	23
4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte	41
4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	42
4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen	43
4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	44

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	50
4.2.1. Soziale Leistungen	50
4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	54
4.2.3. Personalausgaben	57
4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse	59
4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes	65
4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung	65
4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben	66
4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen	77
4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Rücklagen	80
4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen	80
4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens	81
4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden	81
4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	82
4.6. Entwicklung der Rücklagen	83
4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften	85
4.7.1. Eigengesellschaft	85
4.7.2. Mehrheitsgesellschaft	87
4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	89

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BBFestV 2021	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2021 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2021)
BerRehaG	Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
evtl.	eventuell
GG	Grundgesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OVG	Oberverwaltungsgericht
POCSAG	Protokoll für Funkrufdienste (entwickelt von der britischen <u>P</u> ost <u>O</u> ffice <u>C</u> ode <u>S</u> tandard <u>A</u> dvisory <u>G</u> roup)

SGB	Sozialgesetzbuch
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFlüAG	Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürKommHG	Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte
ThürStrG	Thüringer Straßengesetz
ThürVerf	Thüringer Verfassung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZulInvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

1. Rechtliche Grundlagen

Der Vorbericht ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 ThürGemHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt gemäß § 3 ThürGemHV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind in ihm die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, der vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionen, der Rücklagen, der Kassenlage, der Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Sondervermögen darzustellen sowie die Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Nach VV zu § 3 ThürGemHV wird eine leicht verständliche Darstellung in konzentrierter Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und grafischer Übersichten empfohlen.

2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2021

2.1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt des Landkreises Nordhausen ist dauerhaft defizitär. In den Haushaltsjahren 2002 bis 2015 wurde die Jahresrechnung stets mit einem Sollfehlbetrag abgeschlossen. Bis einschließlich 2015 kumulierten diese Fehlbeträge auf 21.495.324,48 €. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2021 konnte der Landkreis unter Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen erstmals wieder Überschüsse und damit eine anteilige Deckung von Sollfehlbeträgen erwirtschaften. Dadurch verringerte sich der kumulierte Sollfehlbetrag zum 31.12.2021 auf 6.607.451,85 €.

Wesentliche Ursache für diese Haushaltssituation ist ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen aus Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, Schlüsselzuweisungen und der Mehrbelastungsausgleich für übertragene staatliche Aufgaben, reichen zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben, auch im Rahmen einer äußerst sparsamen Haushaltsführung, nicht aus. Hinzu kommen besondere Belastungen des Landkreises, insbesondere durch hohe Sozialausgaben, eine vergleichsweise geringe und ungleichmäßig verteilte Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, eine jahrelange defizitäre Entwicklung des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode bis 2011 sowie Zahlungsverpflichtungen aus Kreisumlagestreitverfahren mit kreisangehörigen Kommunen.

Am 20.03.2012 hat der Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 336/12), welches mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.09.2012 unter der Auflage, das Konzept fortzuschreiben, genehmigt wurde. Die Fortschreibung erfolgte seither jährlich, zuletzt für das Haushaltsjahr 2021 durch Beschluss Nr. 319/21 vom 25.05.2021. Mit der Fortschreibung 2019 ist die Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Haushaltsjahr 2024 verlängert worden.

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre ab 2012 konnten nur durch Veranschlagung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock formal ausgeglichen werden.

2.2. Rücklagen

Nach § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV sind die Kommunen verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 war in der allgemeinen Rücklage letztmalig der vorzuhaltende Sockelbetrag – der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft – vorhanden.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 der allgemeinen Rücklage Mittel, die der Sonderrücklage für die Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzuordnen sind, in Höhe von insgesamt 4.282.124,84 € entnommen. Dieser Betrag muss an die Sonderrücklage für Rekultivierung zurückgeführt werden, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist wieder aufzubauen.

2.3. Vermögenshaushalt

Der Landkreis Nordhausen verfügte über mehrere Jahre hinweg bis zum Haushaltsjahr 2015 als beständige Einnahme im Vermögenshaushalt nur noch über die Schulinvestitionspauschale. Kredite konnten nach dem Haushaltsjahr 2010 erstmalig wieder in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 aufgenommen werden, allerdings nur unter dem Nachweis der Rentierlichkeit der Kreditaufnahme, denn die Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung sind mangels einer ausreichenden dauernden Leistungsfähigkeit grundsätzlich nach wie vor nicht gegeben.

In Folge dessen schrumpften die Investitionstätigkeit und damit verbunden das Volumen des Vermögenshaushaltes bis zum Haushaltsjahr 2015 (2001: 15.450.626 €, 2015: 7.232.100 €) deutlich, woraus ein erheblicher, nach wie vor anhaltender Investitionsstau resultiert. Dem Rechnung tragend und auf der Grundlage zusätzlicher zweckgebundener Einnahmen für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Investitionen an Schulgebäuden, für die energetische Sanierung nach dem KInvFG sowie investiver Zuweisungen gemäß dem ThürKommHG erhöhte sich das Volumen des Vermögenshaushaltes in den Haushaltsjahren seit 2016 wieder erheblich.

Für Investitionen erforderliche Mittel generiert der Landkreis Nordhausen seither in einem hohen Maße aus zweckgebundenen Einnahmen, ferner über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV konnte der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2015 wieder regelmäßig realisieren.

2.4. Kassenlage

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Aufgaben des Landkreises können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Jedoch ist eine derartige Kassenbestandsverstärkung rechtlich lediglich auf eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgelegt, vgl. § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürGemHV.

Der Landkreis Nordhausen ist über einen sehr langen Zeitraum dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen gewesen. Nachdem seit dem 28.01.2003 ununterbrochen Kassenkredite zur Gewährleistung der Liquidität benötigt wurden, kam der Landkreis am 27.11.2018 und 28.11.2018 erstmals wieder vorübergehend ohne Kassenkredit aus. Im Laufe der Haushaltsjahre 2019, und 2020 konnte die Liquidität zeitweilig ohne Kassenkredite abgesichert werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Kassenkredite nur noch punktuell an insgesamt zehn Tagen in Anspruch genommen. Deren zulässiger Höchstbetrag gemäß Haushaltssatzung sank in den Jahren seit 2018 schrittweise von 28.000.000 € auf 23.000.000 €. Der satzungsmäßige Höchstbetrag war damit seit dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr genehmigungsbedürftig.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 21.776,79 € bei einem Höchstwert von 3.216.436,24 €. Am 31.12.2021 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022

3.1. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wird – betriebswirtschaftlich gesehen – der laufende Aufwand betrachtet in Trennung zum Vermögenshaushalt, in welchem die Investitionen sowie deren Deckung dargestellt sind (vgl. zur Abgrenzung den Ausschließlichkeitskatalog in § 1 ThürGemHV).

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsjahr	Volumen Verwaltungshaushalt
2022	152.294.100,00 €
2021	143.755.400,00 €
2020	137.575.700,00 €

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.1. näher beschrieben):

- Zuweisungen des Landes (insbesondere Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung),
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage,
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer der Stadt Nordhausen, welche selbst Träger von Grund- und Regelschulen ist, erhobene Schulumlage,
- Gebühren (insbesondere Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule sowie Verwaltungsgebühren),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II und
- Ersatz von sozialen Leistungen (sowohl von privaten Personen als auch von öffentlichen Trägern).

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einnahmequelle des Landkreises steigen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 832.600 €.

Für den Ausgleich des Haushalts benötigt der Landkreis Nordhausen nach wie vor zusätzliche Einnahmen aus Bedarfszuweisungen des Landes nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.053.000 € beantragt und durch das Thüringer

Landesverwaltungsamt in Höhe von 9.052.724 € bewilligt worden. Eine Beantragung derartiger Mittel ist für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 9.269.200 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber den Haushaltsjahren 2020 und 2021 unverändert bei 38,31 v. H., der Schulumlagesatz steigt von 10,55 v. H. im Haushaltsjahr 2021 auf 11,60 v. H.

Die bedeutenden Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.2. näher beschrieben):

- soziale Leistungen,
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- Personalausgaben,
- Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den sozialen Leistungen steigen die Ausgaben insgesamt um 5.173.600 €. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt um 4.924.300 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2021. Die Personalausgaben bleiben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (+ 229.500 €). Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 475.600 €.

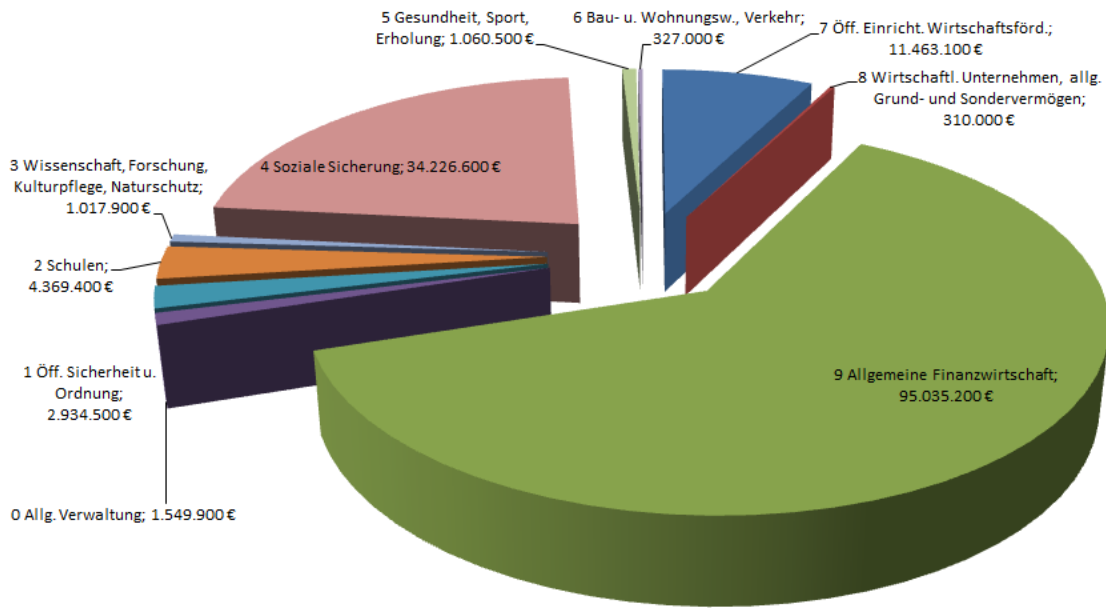


Diagramm: Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen

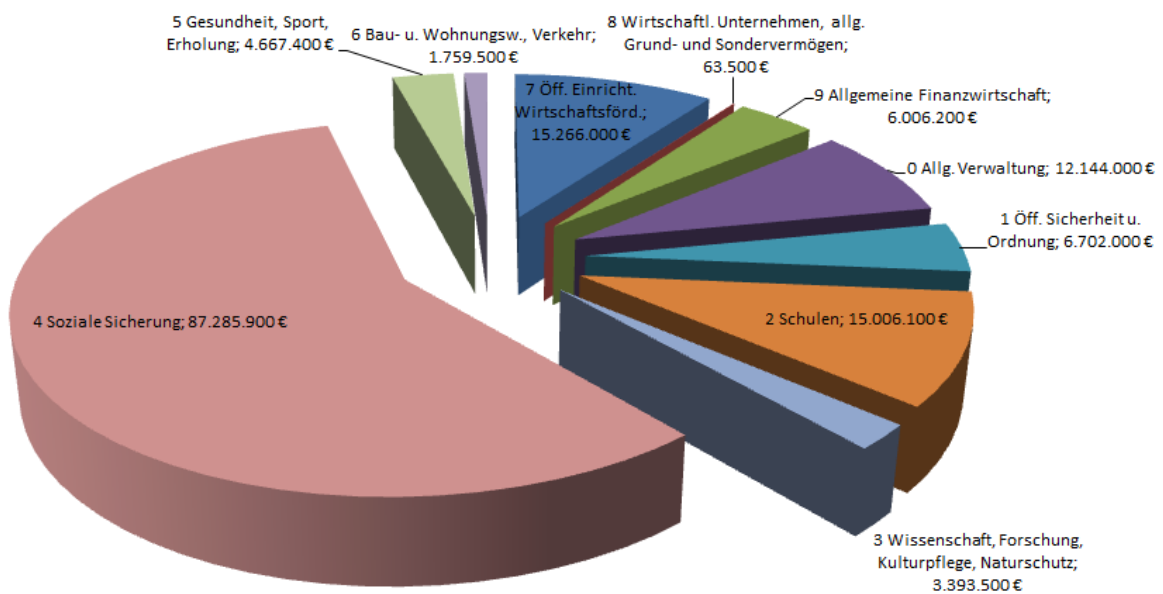


Diagramm: Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen

3.2. Vermögenshaushalt

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushalts:

Haushaltsjahr	Volumen Vermögenshaushalt
2022	18.371.400,00 €
2021	27.386.900,00 €
2020	32.052.700,00 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes sinkt im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr. Die Summe der veranschlagten Investitionen verringert sich mit 14.583.400 € gegenüber dem Vorjahr um 8.218.200 €. Dies liegt insbesondere in der weiteren zeitlichen Verschiebung des Breitbandausbaus begründet.

Zweckgebundene Einnahmen für Investitionen sind in Höhe von insgesamt 9.979.400 € veranschlagt, davon eine allgemeine investive Zuweisung des Landes in Höhe von 1.555.100 €.

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen werden in Höhe von 65.000 € geplant. Entnahmen aus Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 1.723.700 € sind im Bereich der Abfallwirtschaft für die Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie sowie die Stabilisierung der Deponiegebühren vorgesehen.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen werden nicht geplant.

Im Übrigen sind alle erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung ist in Höhe von 5.950.100 € veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen sind geplant für Baumaßnahmen an Schulgebäuden im Umfang von 5.638.400 €, die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Baumaßnahmen im Rettungswesen sowie Brand- und Katastrophenschutz (1.420.500 €), Hard- und Software für EDV in der Verwaltung (276.300 €), Ausrüstungsgegenstände in der Verwaltung (40.700 €), in Schulen (1.763.800 €) und in der Tourismusförderung (74.600 €), Baumaßnahmen an Kreisstraßen (1.894.500 €), die Weiterführung der Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie Nentzelsrode (1.380.000 €), Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden (609.000 €) und der Schwimmhalle Sollstedt (389.400 €) und für den Albert-Kuntz-Sportpark (989.800 €). In Höhe von 13.400 € werden im Haushaltsjahr 2022 dem Vermögenshaushalt Mittel für Investitionen für Ausstattung und Ausrüstung in den Grundschulhorten zugeführt, welche als Einnahmen aus Hortgebühren im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Darüber hinaus tilgt der Landkreis aus dem Vermögenshaushalt seine bereits bestehenden Verpflichtungen (siehe Punkt 4.2.5.).

Gemäß § 23 ThürGemHV ist der Landkreis zur Deckung der Fehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren verpflichtet. Hierfür ist bei gleichmäßiger Verteilung der Fehlbetragsdeckung auf die Restlaufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 1.321.500 € vorgesehen.

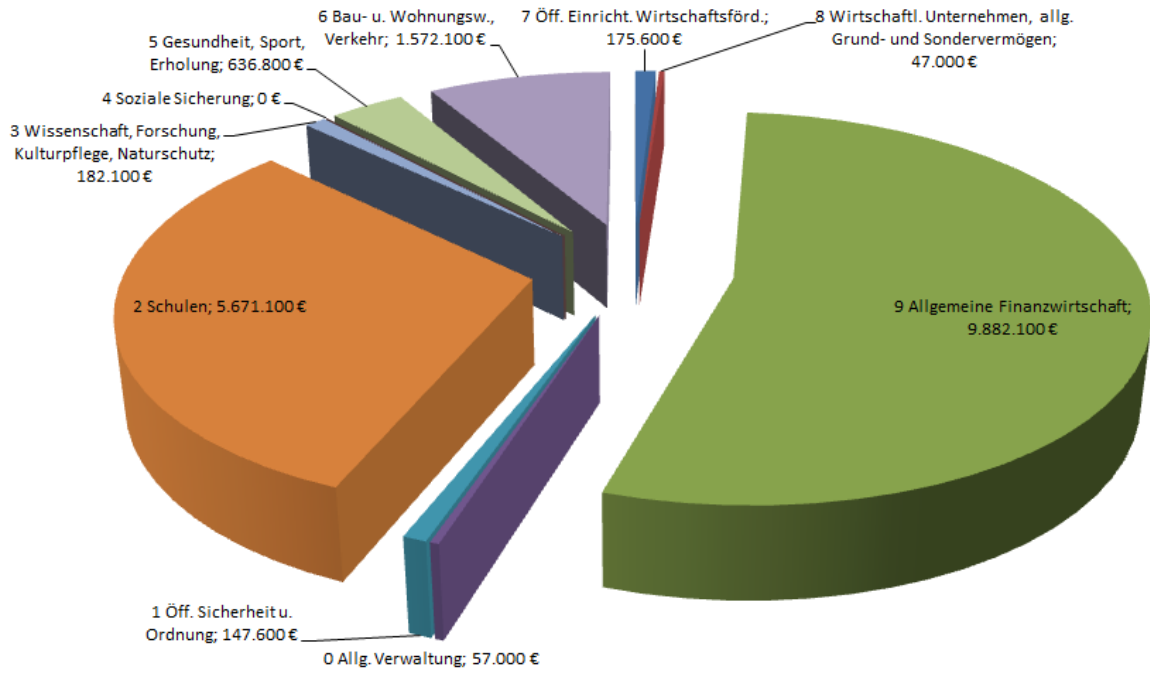


Diagramm: Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen

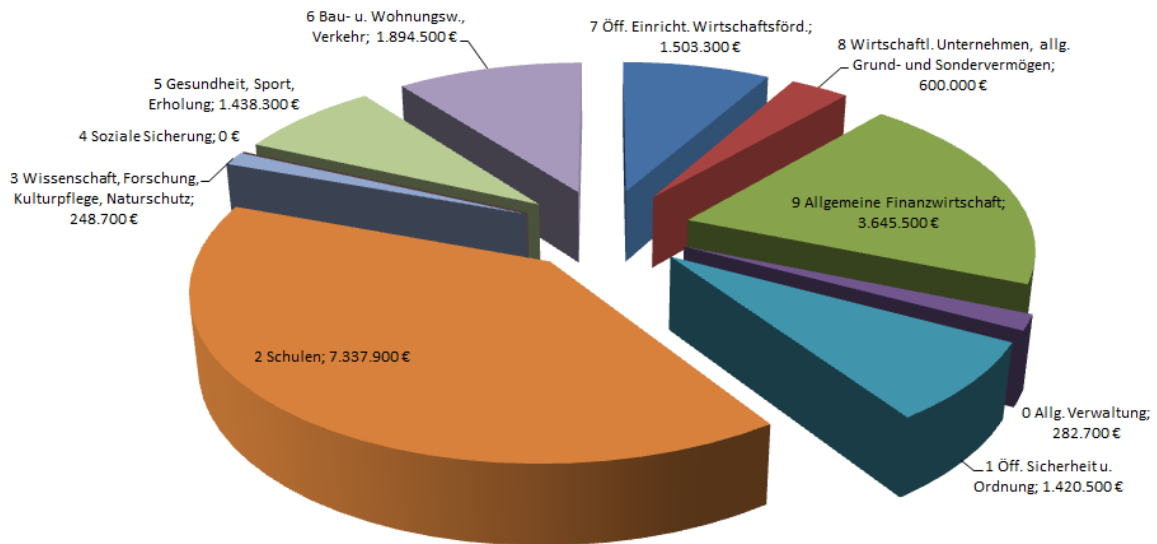


Diagramm: Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach § 59 Absatz 1 ThürKO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Dafür sind gemäß § 9 ThürGemHV Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen betroffenen Haushaltsstellen zu veranschlagen, wobei anzugeben ist, wie sich die Belastungen auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Der Haushaltsplan 2022 des Landkreises Nordhausen enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.224.900 € für das Haushaltsjahr 2023, in Höhe von 12.755.600 € für das Haushaltsjahr 2024 und in Höhe von 5.112.100 € für das Haushaltsjahr 2025, mithin insgesamt 36.092.600 €. Davon entfallen allein auf das vollständig ausfinanzierte Projekt Breitbandausbau 22.315.300 €.

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	349.000,00 €
02.1600013.935000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, Beschaffung von Ausstattung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	774.000,00 €
02.1600013.940000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, Baumaßnahmen (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	107.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	1.857.800,00 €
02.2251015.940000	Regelschule Bleicherode: Dachsanierung Schulsporthalle	551.300 €
02.2301030.985000	Humboldtgynasium: Sanierung der Außensportanlage Schulteil Blasiistraße, Zuweisung an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zur Deckung des Eigenanteils	633.100,00 €
02.2301037.985000	Humboldtgynasium: Sanierung der Schulsporthalle Schulteil Blasiistraße, Zuweisung an Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zur Deckung des Eigenanteils	1.474.400,00 €
02.2401037.935000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften, Neuausstattung der Schulsporthalle	45.000,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.2401037.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften, komplexe Sanierung der Schulsporthalle (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	286.100,00 €
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	619.800,00 €
02.5700003.940000	Generalsanierung Schwimmhalle Sollstedt (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	1.688.300,00 €
02.6500017.941000	Tiefbaumaßnahmen Radweg Goldene Aue Auleben – Görzbach (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	133.000,00 €
02.6500035.941000	Tiefbaumaßnahmen Radweg Kreisstraße 24 Buchholz – Herrmannsacker (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	30.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	8.926.100,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8	750.000,00 €
	Summe:	18.224.900,00 €

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	475.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	648.500,00 €
02.2301030.985000	Humboldtgymsnasium: Sanierung der Außensportanlage Schulteil Blasiistraße, Zuweisung an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH zur Deckung des Eigenanteils	211.100,00 €
02.2401037.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften, komplexe Sanierung der Schulsporthalle (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	49.500,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks	923.000,00 €
02.5700003.940000	Generalsanierung Schwimmhalle Sollstedt (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	862.400,00 €
02.7209004.941000	Teil-Rekultivierung der Polder 5/6 Deponie Nentzelsrode (Finanzierung durch Entnahme aus Sonderrücklage)	210.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	8.926.100,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8	450.000,00 €
	Summe:	12.755.600,00 €

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	649.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	4.463.100,00 €
	Summe:	5.112.100,00 €

3.4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 65 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 114 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag liegt unterhalb der Genehmigungsgrenze.

	2022
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt:	151.531.100,00 €
davon ein Sechstel:	25.382.350,00 €
Höchstbetrag Kassenkredit gemäß Liquiditätsprognose:	23.000.000,00 €

Bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Höchstbetrag von 23.000.000 € ist grundsätzlich von einer dauerhaften Absicherung der Liquidität des Landkreises auszugehen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass keine nennenswerten Zahlungsrückstände bei Kreis- und Schulumlage entstehen und Einnahmen aus der veranschlagten Bedarfszuweisung des Landes zufließen.

3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen

Grundsätzlich sind nach § 7 Absatz 3 Satz 1 ThürGemHV Ausgaben im Haushaltsplan getrennt nach Einzelzwecken zu veranschlagen (Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel). Um die Ausführung des Haushaltsplanes beweglicher gestalten zu können, wird als Ausnahme zu diesem Grundsatz für bestimmte Fälle nach Maßgabe des § 18 ThürGemHV zugelassen, dass Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen (Deckungsfähigkeit).

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV sind alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt für Ausgaben in Sammelnachweisen, in denen Ausgaben, die zu gleichen Gruppen gehören oder sachlich eng zusammenhängen, mit der Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zusammengefasst werden können, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch auf der Grundlage von § 18 Absatz 4 ThürGemHV im Vermögenshaushalt.

Diese gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan des Landkreises Nordhausen durch folgende Deckungsringe dargestellt:

Deckungsring DR 4000 Personalausgaben

für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Deckungsring DR 0026	Mitgliedsbeiträge
Deckungsring DR 0027	Corona
Deckungsring DR 5000	Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen Schulen
Deckungsring DR 5201	Ausstattungen Schulen
Deckungsring DR 5401	Bewirtschaftungskosten Gebäudeverwaltung
Deckungsring DR 5402	Bewirtschaftungskosten Schulen
Deckungsring DR 5403	Versicherung Gebäude
Deckungsring DR 6501	Geschäftsausgaben Gebäudeverwaltung
Deckungsring DR 6502	Geschäftsausgaben Schulen
Deckungsring DR 6503	Gutachten Schulen

für Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung):

Deckungsring DR 0001	Bildung und Teilhabe
Deckungsring DR 0002	Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie
Deckungsring DR 0003	Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung
Deckungsring DR 0004	Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege
Deckungsring DR 0005	Sozialhilfe – Eingliederungshilfe
Deckungsring DR 0006	Sozialhilfe – Krankenhilfe
Deckungsring DR 0007	Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Hilfen in anderen Lebenslagen
Deckungsring DR 0009	Pflegestützpunkt
Deckungsring DR 0011	Projekt „Armut-Prävention“

Deckungsring DR 0012	Seniorenbeauftragter
Deckungsring DR 0013	Projekt „Jugend stärken im Quartier“
Deckungsring DR 0014	Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0015	Integrationsmanagement
Deckungsring DR 0016	Projekt „Partnerschaften für Demokratie“
Deckungsring DR 0019	Integration von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0022	Jugendhilfe – unbegleitete minderjährige Asylbewerber
Deckungsring DR 0023	Grundsicherung nach SGB XII
Deckungsring DR 0025	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
Deckungsring DR 0028	Projekt „Integrierte Sozialplanung“
Deckungsring DR 0029	Programm AGATHE

ferner:

Deckungsring DR 0017	Europa-Service zur Förderung von Zusammenarbeit
Deckungsring DR 0018	Tierseuchen
Deckungsring DR 0020	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
Deckungsring DR 0024	Horte
Deckungsring DR 0030	Integrationskurse Kreisvolkshochschule
Deckungsring DR 9001	Digital Pakt Schule
Deckungsring DR 9002	Elektronische Datenverarbeitung
Deckungsring DR 9003	Ganztagsbetreuung

Darüber hinaus enthält der Haushaltsplan keine Sammelnachweise oder Budgets.

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022

4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

4.1.1. Schlüsselzuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.041000)

Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 ThürFAG sind allgemeine, von der Steuerkraft und Einwohnerzahl abhängige Finanzausgleichsmittel des Landes.

Haushaltsansatz 2022	37.622.500,00 €
Haushaltsansatz 2021	36.789.900,00 €
Rechnungsergebnis 2020	34.255.467,04 €

In Folge der grundlegenden Veränderungen des kommunalen Finanzausgleiches nach der Neufassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2013 sowie des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches vom 21.12.2015 in Verbindung mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2016/17 wurden die Gesamtleistungen des Landes erheblich reduziert, obwohl die Belastungen der Kommunen, insbesondere durch den Aufwuchs bei Sozillasten und Personalausgaben sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, stiegen. Eine lediglich teilweise Kompensation erfolgte über einen zwischenzeitlichen Garantiefond und verschiedene Hilfspakete.

Nach der Überführung des Finanzvolumens des in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wirksamen kommunalen Hilfspaketes gemäß ThürKommHG in die Finanzausgleichsmasse stiegen die Einnahmen des Landkreises Nordhausen aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 zwar nominal an, lagen jedoch im Rechnungsergebnis um 167.805,57 € unter dem Gesamtbetrag der in 2019 erhaltenen Summe aus Schlüsselzuweisungen und investiven Zuweisungen gemäß ThürKommHG. Im Haushaltsjahr 2021 überstiegen die Schlüsselzuweisungen erstmals wieder das Niveau des Haushaltsjahres 2015.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 832.600 € erwartet.

4.1.2. Bedarfszuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.051000)

Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock können gemäß § 24 ThürFAG gewährt werden für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung oder zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Haushaltsansatz 2022	9.269.200,00 €
Haushaltsansatz 2021	9.053.000,00 €
Rechnungsergebnis 2020	9.712.513,00 €

Bereits in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen. Dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Landkreis auch während der restlichen Dauer der Haushaltssicherung auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein wird.

Mit Bescheiden vom 16.06.2021 und 03.12.2021 bewilligte das Thüringer Landesverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2021 eine gegenüber dem Antrag reduzierte Bedarfszuweisung in Höhe von 9.052.724,00 €.

4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

Mehrbelastungsausgleich (Haushaltsstelle 01.9000.061400)

Für die Belastungen, welche durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, erhält der Landkreis pauschale umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzaufweisungen vom Land. Seit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches 2013 wird die vormalige Auftragskostenpauschale als Mehrbelastungsausgleich gemäß § 23 ThürFAG nach einer geänderten Berechnung gewährt. Im Haushaltsjahr 2022 steigt diese Pauschale von 101 € auf 108 € je Einwohner.

Daneben werden Mehrbelastungsausgleiche für einzelne Aufgaben gewährt.

Haushaltsansatz 2022	8.905.200,00 €
Haushaltsansatz 2021	8.440.600,00 €
Rechnungsergebnis 2020	8.382.200,00 €

Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung (Haushaltsstellen 01.2100.171000, 01.2250.171000, 01.2300.171000, 01.2400.171000, 01.2700.171000, 01.2900.171000)

Der Landkreis erhält als Schulträger vom Land jährlich für jeden Schüler einen Sachkostenbeitrag in Form eines Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG und pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung auf der Grundlage von § 18 ThürFAG.

Haushaltsansatz 2022	2.837.800,00 €
Haushaltsansatz 2021	2.837.800,00 €
Rechnungsergebnis 2020	2.989.225,43 €

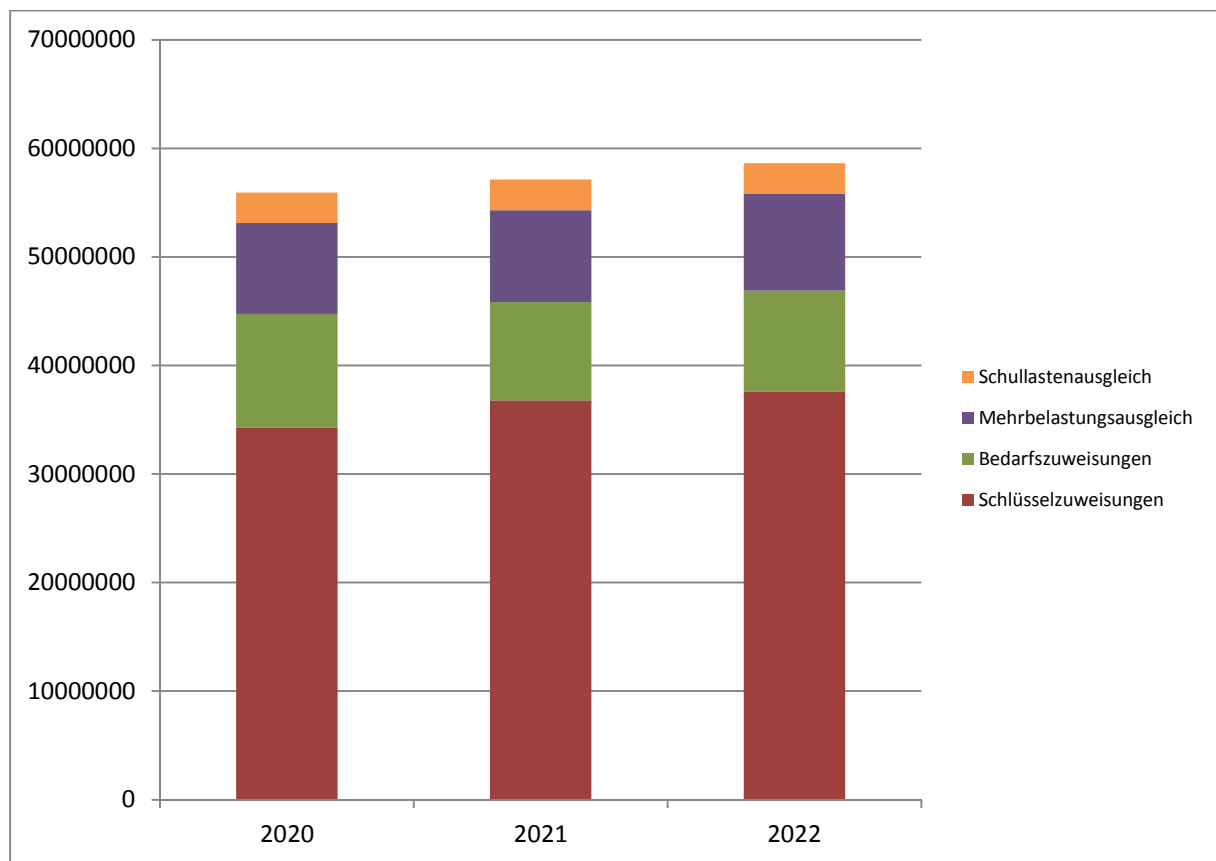


Diagramm: Entwicklung Landeszuweisungen

4.1.4. Kreis- und Schulumlage

(1) Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage

Der Landkreis legt gemäß § 25 Absatz 1 ThürFAG seinen durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Daneben legt der Landkreis nach § 28 Absatz 1 ThürFAG 80 v. H. seines ungedeckten Finanzbedarfs einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, der ihm für Grund- und Regelschulen entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, die keine Schulträger sind (d. h. alle Gemeinden außer der Stadt Nordhausen).

Das Verfahren der Festsetzung von Kreis- und Schulumlage hat sich im Freistaat Thüringen in Folge des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 07.10.2016, Az. 3 KO 94/12 maßgeblich verändert. Der Landkreis Nordhausen hat die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Anforderungen an den Anhörungs- und Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 umfänglich berücksichtigt. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales konkretisierte die Verfahrensanforderungen mit dem Rundschreiben R 33 2/2017 vom 09.08.2017.

Das Erfordernis einer Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich deren Anlagen an den Kreistag mit dem Ziel, einen Überblick über den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten, im Anschluss die Finanzbedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen sowie die Abwägungsgründe gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren, wurde inzwischen in § 25 Absatz 3 ThürFAG aufgenommen.

Auch wenn die Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019, Az. 10 C 6.18 insofern eine Relativierung erfahren hat, als eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, sich dem Grundgesetz nicht entnehmen lässt, gestaltet der Landkreis Nordhausen sein Verfahren zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nach den oben genannten, nunmehr auch im ThürFAG geregelten Grundsätzen.

a) Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, Az. 3 KO 94/12

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Aus diesen Maßgaben folgt nach Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nicht, dass der Landkreis seine Finanzbedarfe und die seiner kreisangehörigen Gemeinden minutiös gegeneinander abzuwägen hätte, vor der Festlegung des Umlagesolls habe er aber eine Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfes aller kreisangehörigen Gemeinden anzustellen, um im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine Obergrenze der Belastung durch die Kreisumlage festzustellen und den eigenen Finanzbedarf damit in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang führt das Thüringer Oberverwaltungsgericht aus, dass zwar durch den Landkreis der verfassungsrechtlich geschützte Kerngehalt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht angetastet werden darf. Gleichwohl zieht der Finanzbedarf der unter diesem Gesichtspunkt finanziell bedürftigsten Mitgliedsgemeinde nicht die Obergrenze der Festlegung des Umlagesatzes. Dies würde bedeuten, den leistungsfähigen kreisangehörigen Gemeinden einen zu Lasten des Landkreises gehenden Vorteil zu gewähren, denn der Umlagesatz darf nach dem ThürFAG in der Haushaltssatzung nur einheitlich festgelegt werden. In Folge dessen würde das bestehende System der Finanzierung der Kreisaufgaben in einer nicht mit der auch zugunsten des Landkreises geltenden Garantie aus Artikel 28 Absatz 2 GG zu vereinbarenden Weise entwertet werden.

Es ist gemäß der Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt.

Die Frage, welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde haben müsse, beantwortet das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung nicht. Dem Landkreis wird in diesem Zusammenhang ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum eingeräumt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht weist in Anknüpfung an die Rechtsprechung des BVerwG auch darauf hin, dass die finanzielle Mindestausstattung nur im Falle eines strukturellen Defizits verletzt sei, das über einen mehrjährigen Zeitraum das Minimum unterschreite. Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie werde nicht dann schon verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen stehe den Gemeinden die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung.

b) Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden

Der Landkreis Nordhausen hat mit Schreiben vom 20.01.2022 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, sich zu ihren finanziellen Verhältnissen zu äußern. Dabei wurden sie gebeten, im Hinblick auf die Kreis- und Schulumlageerhebung 2022 an Hand der Kriterien von Formblättern (jeweils für kameral sowie doppisch buchende Kommunen) gemäß o. g. Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales innerhalb einer Frist bis zum 15.02.2021 Stellung zu nehmen.

Von den 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben 10 Kommunen eine Stellungnahme abgegeben. Ergänzend ist für die Beurteilung der finanziellen Situation auf die HWK-Datenbank des Freistaats Thüringen sowie gegebenenfalls auf die Angaben aus der Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2021 zurückgegriffen worden.

Stand der Haushaltsplanung der kreisangehörigen Gemeinden

Im Haushaltsjahr 2021 haben 14 von 15 kreisangehörigen Kommunen eine Haushaltssatzung beschlossen und in Kraft gesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 verfügen 6 kreisangehörige Gemeinden bereits über einen rechtskräftigen Haushalt, eine weitere Gemeinden hat die Haushaltssatzung zumindest beschlossen, im Übrigen befanden sich zum Zeitpunkt der Anhörung die Haushaltsplanungen noch in der Bearbeitung.

Kreisangehörige Gemeinden in der Haushaltssicherung

Gemäß § 53a ThürKO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist oder in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein ungedeckter Fehlbetrag entstanden ist oder die Gemeinde ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht mehr erfüllen kann. Für Kommunen mit einem doppischen Rechnungswesen sind die Voraussetzungen in § 4 ThürKDG geregelt.

Im Rahmen der Anhörung teilten 4 der 15 Gemeinden mit, dass sie zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet waren oder sind, nur in einem dieser Fällen liegt bereits ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor. Zwei weitere Gemeinden äußerten sich nicht in der Anhörung, sind aber bereits im vergangenen Haushaltsjahr zur Haushaltssicherung verpflichtet gewesen. Damit würde sich die Zahl der zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichteten Kommunen gegenüber dem Vorjahr nicht verändern. Im Haushaltsjahr 2020 sind 4 Gemeinden zur Haushaltssicherung verpflichtet gewesen, im Haushaltsjahr 2019 waren es 10 von 23 Gemeinden, im Jahr zuvor 17 von 27 Gemeinden.

Allein aus der Tatsache, dass eine Gemeinde sich in pflichtiger Haushaltskonsolidierung befindet, kann noch nicht abgeleitet werden, dass eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung auf Dauer vorliegt. Das Haushaltssicherungskonzept zielt gerade darauf ab, eine bestehende Haushaltsschiefelage innerhalb eines definierten Zeitraumes wieder zu beheben.

Keine Gemeinde teilte mit, gegenwärtig über ungedeckte Sollfehlbeträge bzw. einen negativen Ergebnisvortrag zu verfügen, dies entspricht dem in den beiden Vorjahren ermittelten Ergebnis. Im Haushaltsjahr 2019 waren es 3 Gemeinden, im Haushaltsjahr 2018 noch 5 Gemeinden.

Dauernde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden

Im Rahmen der vorgenommenen Anhörung teilten 3 von 15 kreisangehörigen Gemeinden mit, dass sie auf Basis der Finanzplanung des vorangegangenen Haushaltsjahres bzw. des Haushaltsplanes 2022 einen Fehlbetrag in der laufenden Rechnung des Haushaltsjahres erwarten, bei einer weiteren Gemeinde ist auf Grund der Daten aus dem Haushaltsjahr 2021 ebenfalls von einem Fehlbetrag in der dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den beiden

Vorjahren, als jeweils für 2 Gemeinden ein Fehlbetrag in der dauernden Leistungsfähigkeit zu erwarten gewesen ist. Im Haushaltsjahr 2019 prognostizierten 6 von 23 Gemeinden keine freie Finanzspitze, im Jahr zuvor 10 von 27 Gemeinden.

Wie im Vorjahr führten 9 kreisangehörige Gemeinden im Rahmen der durchgeführten Erhebung aus, dass die im Anhörungsschreiben in den Raum gestellte deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage bei einem Kreisumlagesatz von 53,37 v. H. sowie einem Schulumlagesatz von 11,60 v. H. zu einer defizitären Haushaltssituation bzw. erheblichen Verschlechterung der Leistungsfähigkeit führen würde.

Zwei Kommunen betrachteten eine Herabsetzung der Umlagesätze als erforderlich, und zwar im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise bzw. die Entwicklung der Inflation bei den Bewirtschaftungskosten und die steigenden Personalausgaben.

Allgemeine Rücklagen der kreisangehörigen Gemeinden

Keine Gemeinde stellte in der Anhörung dar, dass sie im Haushaltsjahr 2022 nicht über den gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV vorgesehenen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage verfügen wird, bei 3 Gemeinden wäre auf Grund der Daten aus dem Vorjahr davon auszugehen gewesen. Im Haushaltsjahr 2021 befanden sich 2 von 15 Gemeinden in dieser Situation, im Jahr zuvor 1 Gemeinde, im Haushaltsjahr 2019 waren es 3 von 23 Gemeinden, im Haushaltsjahr 2018 noch 7 von 27 Gemeinden. Die übrigen Gemeinden verfügten über ausreichende bzw. zum Teil deutlich höhere Rücklagenbestände oder machten hierzu keine Angaben.

Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden

Besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Ermittlung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde bei der Entwicklung der Schulden auf den Bestand von Kassenkrediten gerichtet.

Keine Gemeinde hat zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 gemäß den vorliegenden Informationen einen Kassenkredit in Anspruch genommen, im Vorjahr benötigte 1 Gemeinde zum Jahresbeginn einen Kassenkredit, 2020 und 2019 keine Gemeinde. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 nahmen 2 Kommunen Kassen- bzw. Liquiditätskredite in nicht genehmigungspflichtiger Höhe in Anspruch, 2017 waren es noch 8 kreisangehörige Gemeinden bei seinerzeit 3 Inanspruchnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe.

Bedarfszuweisungen für kreisangehörige Gemeinden

Für das Haushaltsjahr 2022 beabsichtigt gemäß den vorliegenden Informationen 1 kreisangehörige Gemeinde die Beantragung einer Bedarfszuweisung beim Freistaat Thüringen. In den beiden Vorjahren ist dies nicht der Fall gewesen. In der Anhörung des Haushaltsjahres 2019 äußerten noch 4 Kommunen diese Absicht, ein Jahr zuvor 5 Kommunen.

Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Bezüglich der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben legten im Rahmen der Anhörung 9 Gemeinden Angaben vor. Gemäß dieser Datengrundlage betragen die Ausgaben für freiwillige Ausgaben im Durchschnitt 4,4 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts bzw. der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (2021: 5,5 %, 2020: 4 %). Dabei liegen die höchsten Werte über 10 %, der geringste Wert bei 1,03 %.

In Auswertung der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass nach wie vor alle kreisangehörigen Kommunen in unterschiedlicher Höhe Ausgaben bzw. Auszahlungen für freiwillige Aufgaben leisten.

Einnahmeerhebung durch Realsteuern

Die Nivellierungshebesätze (fiktive, durch den Freistaat Thüringen vorgegebene Hebesätze) betragen im Haushaltsjahr 2022 gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ThürFAG 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 395 v. H. für die Gewerbesteuer.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Nordhausen bewegen sich diese Hebesätze gegenwärtig bzw. in der Planung für das Haushaltsjahr 2022 zwischen einem Minimum von 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 380 v. H. für die Gewerbesteuer sowie einem Maximum von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 460 v. H. für die Grundsteuer B und 440 v. H. für die Gewerbesteuer.

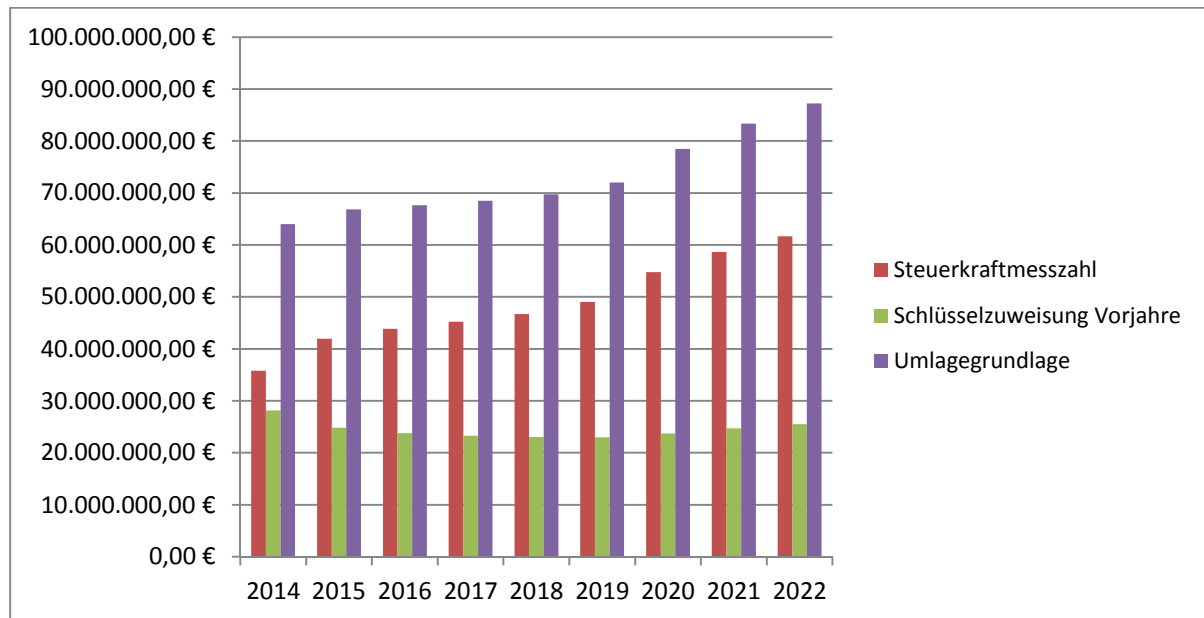
Damit liegen die Grundsteuerhebesätze der Kommunen im Landkreis Nordhausen mindestens auf dem Niveau der Nivellierungshebesätze. In Bezug auf die Gewerbesteuer verbleiben für die Kommunen mit geringeren Hebesätzen durchaus noch Spielräume für eine verbesserte Einnahmesituation, während anderenorts durch bereits vollzogene Erhöhungen diese Möglichkeiten der Einnahmehbeschaffung schon weitreichend ausgeschöpft wurden.

Entwicklung der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren konstant gestiegen und hat sich im Zeitraum 2014 bis 2022 um 36 % erhöht. Dabei sind die stärksten Anstiege in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 zu verzeichnen. Während die Umlagekraft von 2014 bis 2019 insgesamt um 8.032.415,53 € gewachsen ist, erhöhte sie sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6.462.577,49 €, 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4.877.377,82 € und 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.847.856,99 €.

Bestimmt werden die Umlagegrundlagen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen der Vorjahre.

Die Bemessungsgröße Schlüsselzuweisungen ist bis zum Haushaltsjahr 2019 stetig gesunken und stieg 2020 erstmals wieder an, was sich in den Haushaltsjahr 2021 und 2022 fortgesetzt hat. Jedoch wird erst 2022 wieder das Niveau des Haushaltsjahres 2015 überschritten. Der Anstieg der Umlagekraft resultiert damit im Wesentlichen aus der stärker gewachsenen Steuerkraft. Die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden ist im Zeitraum 2014 bis 2022 um 72 % gewachsen.



Entwicklung der Umlagegrundlagen 2014 -2022

Ergebnis der Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden

In Auswertung der vorgenommenen Ermittlungen und Anhörungen der kreisangehörigen Gemeinden ist in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 eine beständige Verbesserung der Finanzsituation in Bezug auf die untersuchten Kennzahlen festzustellen gewesen. Seit dem Haushaltsjahr 2021 sind einige Indikatoren unverändert geblieben, während sich andere leicht verschlechtert haben.

Nach dem aktuellen Planungsstand sind 6 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das entspricht dem Vorjahreswert. Von diesen Gemeinden verfügt bislang nur 1 über ein genehmigtes bzw. fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept, 2 weniger als im Vorjahr.

Bei den Indikatoren für eine besonders schwierige Finanzsituation liegen weiterhin keine Kassenkreditansprüche oberhalb der Genehmigungsgrenze vor, keine Kommune hat zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 überhaupt einen Kassenkredit benötigt. Eine kreisangehörige Gemeinde plant die Beantragung einer ergänzenden Bedarfszuweisung vom Freistaat Thüringen für das Haushaltsjahr 2022. Im Hinblick auf Ausgaben für freiwillige Leistungen ist der Mittelwert gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und bewegt sich auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2020.

Aus den erhobenen und ausgewerteten Daten kann geschlossen werden, dass die kreisangehörigen Gemeinden nach wie vor mehrheitlich über eine „geordnete“ Haushaltswirtschaft verfügen. Voraussichtlich drei Gemeinden weisen nicht den ausreichenden Rücklagenbestand auf. Keine Gemeinde macht geltend, nicht über finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben zu verfügen.

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt sich seit mehreren Jahren in Folge steigender Steuerkraft konstant positiv, wobei die Einnahmemöglichkeiten aus Realsteuern mittels gemeindlicher Hebesätze unterschiedlich stark ausgeschöpft sind.

Auf der Basis der erhobenen Daten zur finanziellen Situation der Gemeinden sowie der o. g. Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts liegen zunächst keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass mit der Erhebung der Kreis- und Schulumlage bereits der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie einer kreisangehörigen Gemeinde durch die Umlageerhebung des Landkreises Nordhausen verletzt wird und sich dadurch eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung ergeben würde.

Insbesondere bestehen angesichts des ermittelten Gesamtbildes des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vor dem Hintergrund der seitens des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vertretenen Rechtsauffassung, dass die Kreis- und Schulumlage nicht am Maßstab der wirtschaftlich schwächsten Gemeinden zu bemessen ist, noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Belastung aus der Kreis- und Schulumlage auf dem bisherigen Niveau.

Im Rahmen der vorzunehmenden Querschnittsbetrachtung lässt sich keine generelle finanzielle Überforderung der kreisangehörigen Gemeinden ableiten.

c) Gegenüberstellung von Finanzbedarfen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022

Die finanzielle Situation des Landkreises ist bei Zugrundelegung der gleichen Kriterien nach wie vor als äußerst angespannt zu betrachten. In der laufenden Rechnung der zurückliegenden, des aktuellen sowie der zukünftigen Haushaltsjahre ergibt sich durchweg ein Fehlbetrag in der Betrachtung der dauernden Leistungsfähigkeit. Ein Bestand der allgemeinen Rücklage ist bereits seit längerer Zeit nicht vorhanden. Kassenkredite muss der Landkreis – wie auch die kreisangehörigen Gemeinden – nicht mehr regelmäßig in Anspruch nehmen, wobei der Höchstbetrag der Kassenkredite seit dem Haushaltsjahr 2020 wieder unterhalb der Genehmigungsgrenze liegt. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, zukünftig dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und die seit 2002 entstandenen Sollfehlbeträge decken zu können. Seit 2013 erhält der Landkreis regelmäßig Bedarfszuweisungen vom Freistaat Thüringen. Trotz jährlicher Erwirtschaftung der im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsbeiträge sind in den ersten vier Jahren des ursprünglich zehnjährigen Konsolidierungszeitraums die kumulierten Sollfehlbeträge weiter angestiegen, sodass mit den Fortschreibungen 2018 bzw. 2019 eine Verlängerung der Haushaltskonsolidierung beschlossen werden musste.

Damit ist die Haushaltssituation des Landkreises weiterhin vergleichbar mit derjenigen der finanziell schwächsten kreisangehörigen Gemeinden bzw. im Hinblick auf den Indikator Fehlbeträge aus Vorjahren schlechter als bei allen kreisangehörigen Kommunen.

Der Landkreis Nordhausen hat, ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ausgabensteigerungen, etwa in Folge der gestiegenen Inflation und der Tarifentwicklung bei den Personalausgaben zu verkraften.

Gleichermaßen waren Landkreis und Gemeinden in den Haushaltsjahren bis 2019 von erheblichen Einschnitten auf der Einnahmeseite in Folge eines Rückgangs der Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich betroffen. Bei den Gemeinden stiegen auf der anderen Seite, wie bereits beschrieben, kontinuierlich die Einnahmen aus Steuern im Zuge der positiven konjunkturellen Entwicklung. Der Landkreis, welcher über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt, kann jedoch auf Grund der Wirkungsweise des Kommunalen Finanzausgleiches nur mittelbar über die Kreisumlageerhebung an diesen steigenden Steuereinnahmen teilhaben.

Auf Basis des ersten Verwaltungsentwurfes für den Haushaltsplan 2022 bestand seitens des Landkreises Nordhausen ein ungedeckter Finanzbedarf im Sinne von § 25 ThürFAG in Höhe von 46.541.700 €. Dies hätte eine Steigerung des Kreisumlagesolls gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 14.604.400 € sowie eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 38,31 v. H. auf 53,37 v. H. zur Folge gehabt.

Angesichts der ermittelten Finanzsituation ist für mehrere der kreisangehörigen Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nicht grundsätzlich als unzumutbar zu betrachten. Allerdings würde eine Erhöhung in dem beschriebenen hohen Maße auch diejenigen Gemeinden in eine defizitäre Situation versetzen, welche gegenwärtig über geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse verfügen.

Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung gemäß § 54 i. V. m. § 114 ThürKO, welche der Landkreis Nordhausen in der Haushaltssicherung gemäß VV-Haushaltssicherung zwingend zu beachten hat, insbesondere um auch weiterhin die Voraussetzungen für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen zu erfüllen, ist das aus der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden resultierende Einnahmepotenzial im rechtlich zulässigen Maß auszuschöpfen. Dieses hat der Landkreis Nordhausen regelmäßig in den bisherigen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren gilt es dabei, der im Landkreis Nordhausen gegenüber anderen Landkreisen in Thüringen bestehenden, besonderen Situation mit einem bisher vergleichsweise niedrigen Kreisumlagesatz einerseits und der dagegen hohen Summe aus Kreis- und Schulumlage andererseits, angemessen Rechnung zu tragen. Zudem besteht in der Verteilung der Umlagekraft ein bedeutendes Ungleichgewicht zwischen der Stadt Nordhausen, welche über 56 % der gesamten Umlagekraft im Landkreis verfügt, und allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die untersuchten Indikatoren der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden haben sich in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 beständig verbessert und seit dem Haushaltsjahr 2021 teilweise nicht verändert oder auch wieder leicht verschlechtert. In Folge eines gestiegenen Finanzbedarfes für Grund- und Regelschulen erhöht sich der Schulumlagesatz von 10,55 v. H. auf 11,60 v. H. Bei einem

unveränderten Kreisumlagesatz in Höhe von 38,31 v. H. ergibt sich in der Summe ein Umlagesatz von 49,91 v. H. für alle kreisangehörigen Gemeinden, welche nicht selbst Schulträger sind. Zwar verfügen die kreisangehörigen Gemeinden über zuletzt insgesamt höhere Steuereinnahmen und inzwischen auch wieder gestiegene Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich, andererseits sind finanzielle Folgen der Corona-Krise (in Bezug auf das Gewerbesteueraufkommen, Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren in kommunalen Einrichtungen, Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen), tariflich bedingte Steigerungen der Personalausgaben und höhere Sachkosten in Folge der gestiegenen Inflation zu bewältigen.

Im Ergebnis dieser Betrachtungen wird für die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2022 kein Raum für eine weitere Erhöhung des Kreisumlagesatzes gesehen.

Es erscheint demgegenüber angesichts der ermittelten Finanzsituation aber auch nicht als mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Einnahmebeschaffung vereinbar, den Kreisumlagesatz, wie seitens zweier Kommunen im Rahmen der Anhörung vorgetragen, gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 abzusenken.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird dem Kreistag daher mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz in Höhe von 38,31 v. H. vorgelegt.

Damit trägt der Landkreis auch weiterhin besonders dem Umstand Rechnung, dass sich einige kreisangehörige Gemeinden in einer Haushaltssituation befinden, in welcher eine stärkere Erhöhung der Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz die dort bestehenden Haushaltsprobleme verschärfen oder bestehende Konsolidierungsmaßnahmen konterkarieren bzw. vorübergehende Haushaltsnotlagen derart verfestigen würde, dass dies im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung dieser Gemeinden zumindest als bedenklich angesehen werden kann.

Für alle Gemeinden, welche nicht selbst Träger der Grund- und Regelschulen sind, steigt die Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz von 48,86 v. H. auf 49,91 v. H.

Mit Rücksicht auf den ermittelten Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden verzichtet der Landkreis Nordhausen auf die vollständige Umlage seines eigenen und den restriktiven Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen entsprechenden Finanzbedarfes. Das Kreisumlagesoll verändert sich nur in Abhängigkeit von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und beeinträchtigt diese in Folge dessen nicht mehr als zuvor in ihrer dauernden Leistungsfähigkeit.

Den darüber hinausgehenden ungedeckten Finanzbedarf wird der Landkreis, zum wiederholten Male, gegenüber dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung geltend machen und in dem den Gemeinden nicht zumutbaren Umfang beim Land einfordern.

Trotz eines eigenen höheren Finanzbedarfes und einer weiterhin äußerst kritischen Haushaltssituation, in der im Haushaltsjahr 2022 abermals keine freien Spitzen, sondern ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung generiert und der Verwaltungshaushalt nur durch die Veranschlagung einer Bedarfszuweisung von 9.269.200 € als atypischer Einnahme ausgeglichen gestaltet wird, verzichtet der Landkreis auf eine höhere Kreisumlage und bewahrt die kreisangehörigen Gemeinden vor einer weitergehenden Auszehrung ihrer Finanzkraft. Insbesondere verfolgt der Landkreis Nordhausen seine eigenen Interessen nicht willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden.

In Folge der in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden einerseits sowie des Verzichts des Landkreises Nordhausen auf eine stärkere Erhöhung des Kreisumlagesatzes andererseits hat sich der Gesamtbetrag der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage seit 2014 um 12,8 Mio. € erhöht.

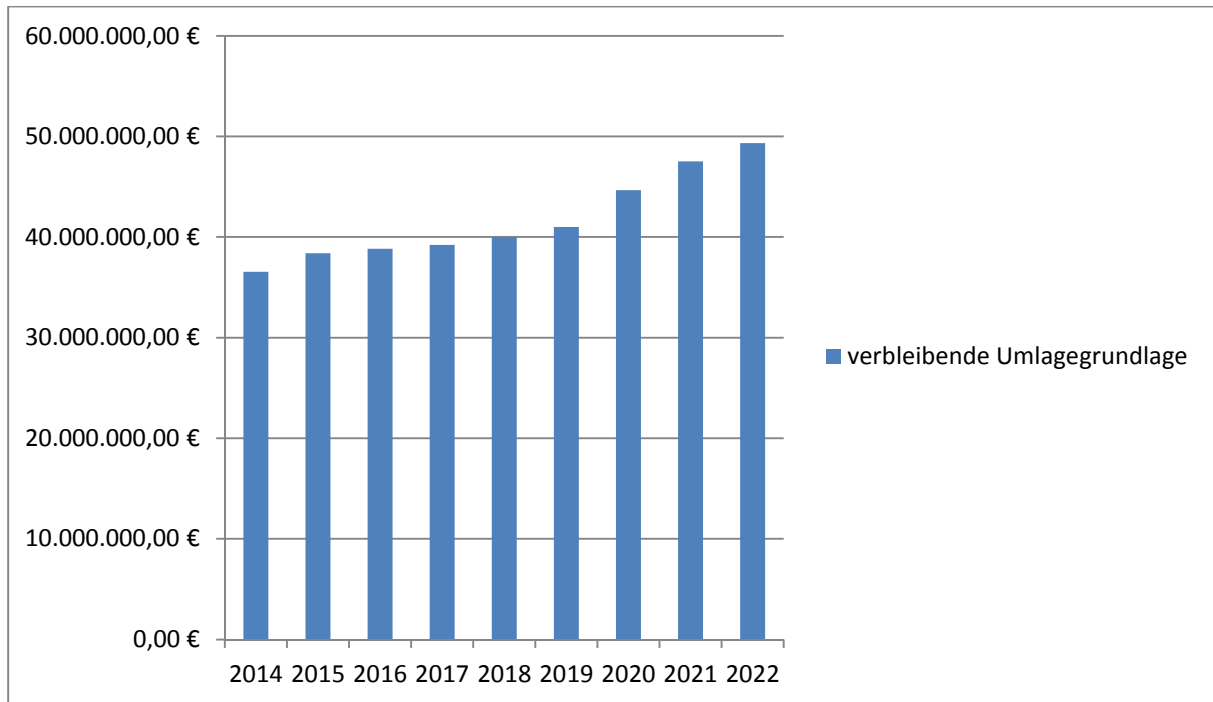


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist der Wert der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden verbleibenden Umlagegrundlage in diesem Zeitraum um 41 % gestiegen. Damit findet seitens des Landkreises Berücksichtigung, dass auch der Finanzbedarf der Gemeinden anwächst, insbesondere veranlasst durch Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben, im Bereich der Kindertagesbetreuung, die Corona-Krise bzw. die allgemeine Inflation.

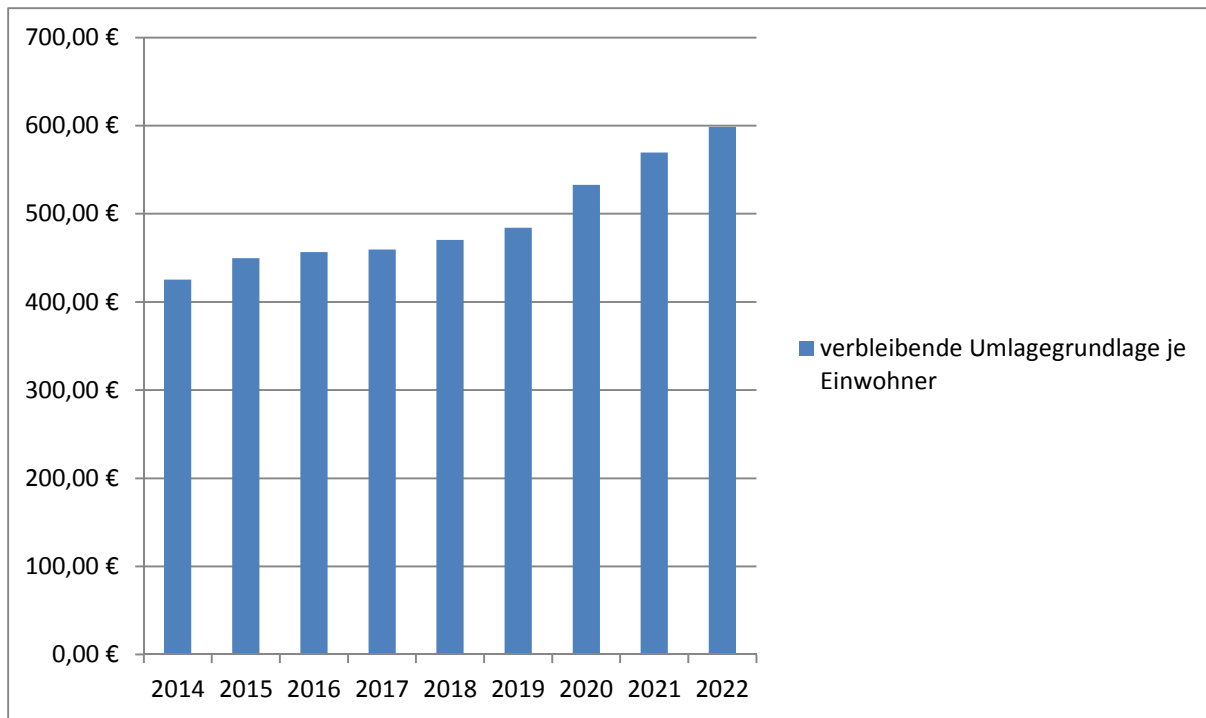


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen je Einwohner

(2) Kreisumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072000)

Haushalts- jahr	Kreisumlage		
	Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2022	87.213.435,25 €	33.411.400,00 €	38,31
2021	83.365.578,26 €	31.937.300,00 €	38,31
2020	78.488.200,44 €	30.068.800,00 €	38,31

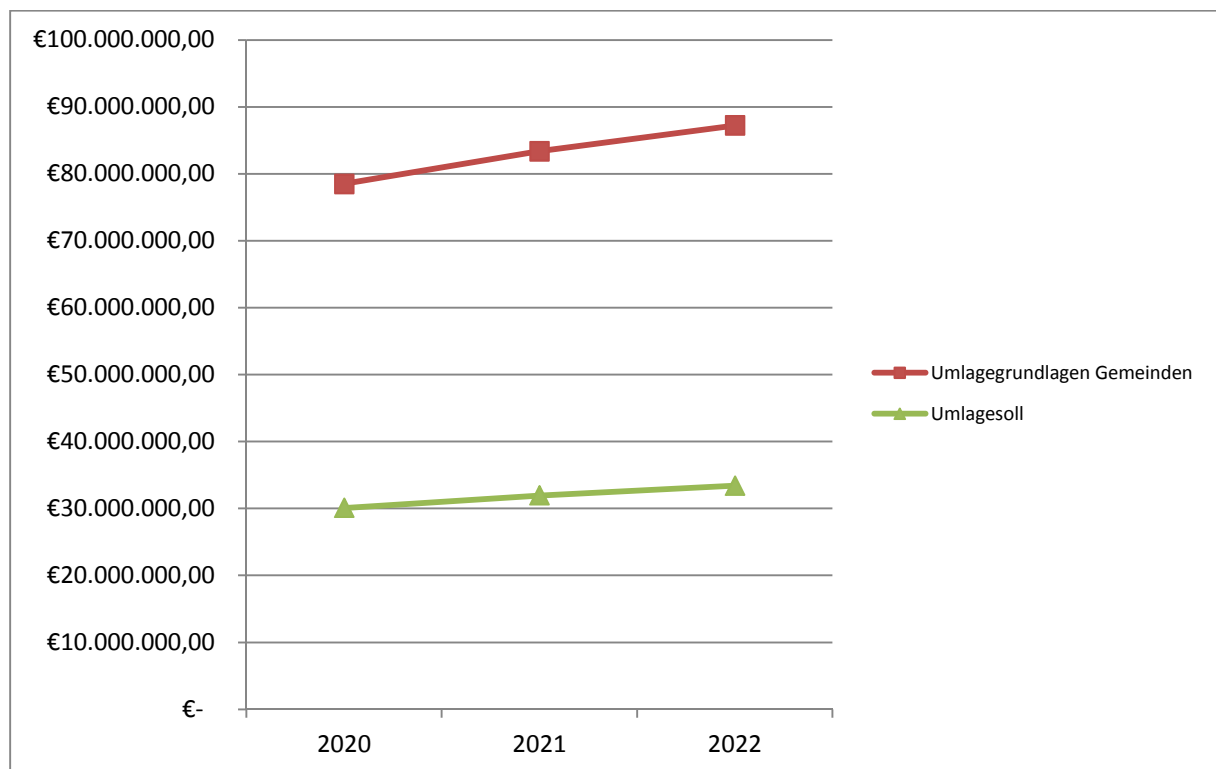


Diagramm: Entwicklung Kreisumlage

(3) Schulumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072300)

Haushalts- jahr	Schulumlage		
	Umlagegrundlagen	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2022	38.440.607,69 €	4.458.800,00 €	11,60
2021	37.181.875,72 €	3.923.800,00 €	10,55
2020	35.594.092,16 €	3.765.700,00 €	10,58

Der Umlagesatz steigt im Haushaltsjahr 2022 von 10,55 % auf 11,60 %, das Umlagesoll steigt um 535.000 €.

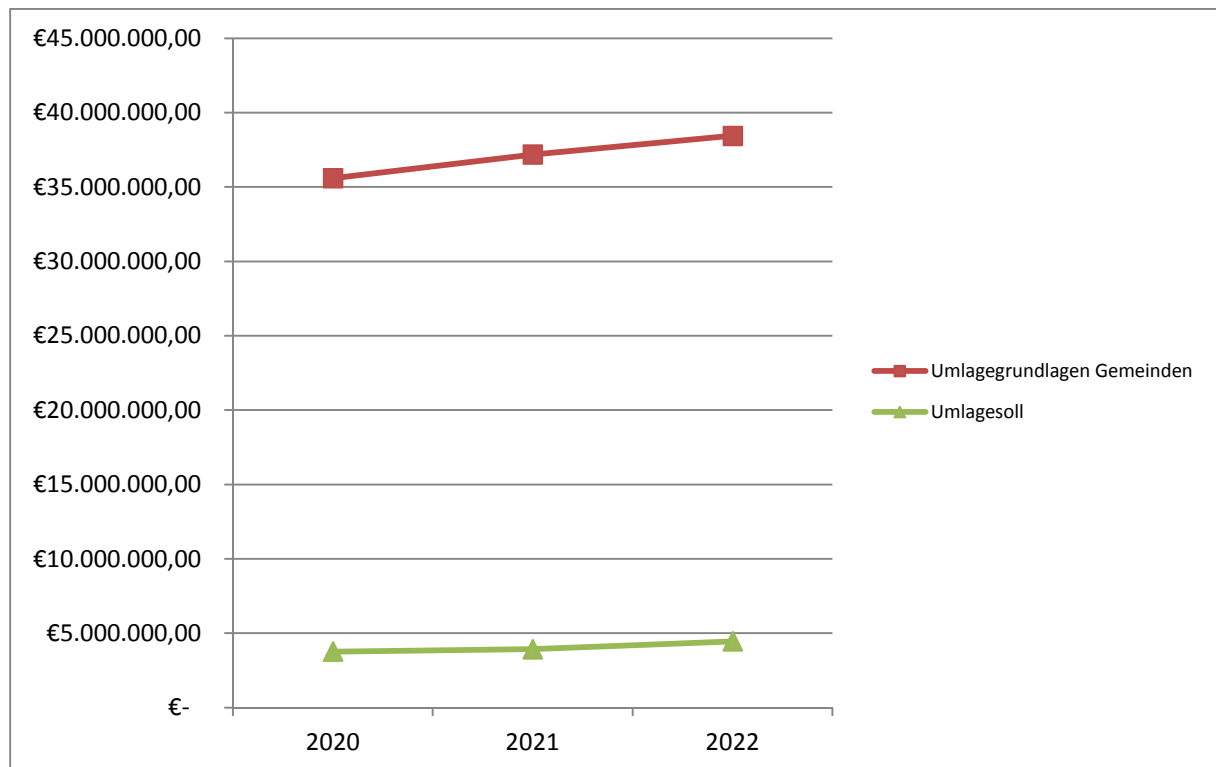


Diagramm: Entwicklung Schulumlage

Die Schulumlage wurde wie folgt berechnet:

Unterabschnitt 01.2100 - Grundschulen

Einnahmen	1.283.100 €
Ausgaben	3.575.800 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	2.292.700 €

Unterabschnitt 01.2250 - Regelschulen

Einnahmen	619.300 €
Ausgaben	2.413.800 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	1.794.500 €

Unterabschnitt 01.2000 - Schulverwaltung

Einnahmen	31.500 €
Ausgaben	526.400 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	494.900 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Schülerzahl aller Schularten gesamt: 5.993

Schülerzahl Grundschulen: 1.491

Schülerzahl Regelschulen: 1.348

ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Grundschulen:	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl gesamt 494.900 € x 1.491 Schüler / 5.993 Schüler	123.126 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Regelschulen:	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl gesamt 494.900 € x 1.348 Schüler / 5.993 Schüler	111.317 €

Unterabschnitt 01.2004 – DigitalPakt

Einnahmen	82.500 €
Ausgaben	160.500 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	78.000 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Schülerzahl aller Schularten gesamt: 5.993

Schülerzahl Grundschulen: 1.491

Schülerzahl Regelschulen: 1.348

ungedeckter Finanzbedarf DigitalPakt Grundschulen:	
Zuschussbedarf DigitalPakt x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl gesamt	19.406 €
78.000 € x 1.491 Schüler / 5.993 Schüler	
ungedeckter Finanzbedarf DigitalPakt Regelschulen:	
Zuschussbedarf DigitalPakt x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl gesamt	17.544 €
78.000 € x 1.348 Schüler / 5.993 Schüler	

Unterabschnitt 01.2900 - Schülerbeförderung

Einnahmen	461.000 €
Ausgaben	2.348.000 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	1.887.000 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Fahrschüler gesamt: 2.867

Fahrschüler Grundschulen: 748

Fahrschüler Regelschulen: 916

ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Grundschulen: Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Grundschulen / Fahrschüler gesamt 1.887.000 € x 748 Fahrschüler / 2.867 Fahrschüler	492.318 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Regelschulen: Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Regelschulen / Fahrschüler gesamt 1.887.000 € x 916 Fahrschüler / 2.867 Fahrschüler	602.892 €

Schuldendienst

Zinsausgaben Kreditinstitute, Haushaltsstelle 01.9120.807000	51.100 €
Tilgung von Krediten – Kreditinstitute, Haushaltsstelle 02.9120001.977800	1.027.100 €
Schuldendienst gesamt:	1.078.200 €
Anteil der Kreditbedarfe für Grund- und Regelschule am Gesamtkreditbedarf der Haushaltsjahre mit Kreditaufnahmen (für noch zu tilgende Kredite)	11,115808 %
ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grund- und Regelschulen: Schuldendienst gesamt x Anteil Grund- und Regelschulen 1.078.200 € x 11,115808 %	119.851 €
ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grundschulen: Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 119.851 € x 1.491 Schüler / 2.839 Schüler	62.944 €
ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Regelschulen: Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 119.851 € x 1.348 Schüler / 2.839 Schüler	56.907 €

Der Schuldendienst für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks in Nordhausen (ab 2022) wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da eine unmittelbare Finanzierung aus Schuldendiensthilfe erfolgt.

Summe des ermittelten ungedeckten Finanzbedarfs für Grund- und Regelschulen

<u>Grundschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2100	2.292.700 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	123.126 €
ungedeckter Bedarf DigitalPakt	19.406 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	492.318 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>62.944 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.990.494 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	2.392.395 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	2.392.300 €

<u>Regelschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2250	1.794.500 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	111.317 €
ungedeckter Bedarf DigitalPakt	17.544 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	602.892 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>56.907 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.583.160 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	2.066.528 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	2.066.500 €

Schulumlagesoll

80 % des ungedeckten Bedarfs für Grundschulen gemäß § 28 ThürFAG
+ 80 % des ungedeckten Bedarfs für Regelschulen gemäß § 28 ThürFAG
= Schulumlagesoll

2.392.300 € + 2.066.500 € = **4.458.800 €**

Schulumlagesatz

Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Gemeinden	87.213.435,25 €
./. Umlagegrundlage der Stadt Nordhausen (Schulträger für Grund- und Regelschulen)	48.772.827,56 €
= Umlagegrundlagen Schulumlage	38.440.607,69 €

Schulumlagesoll : Umlagegrundlagen Schulumlage x 100 % = Schulumlagesatz

4.458.800 € : 38.440.607,69 € x 100 % = **11,60 %**

4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte

(Gruppen 10 und 11)

Haushaltsansatz 2022	12.862.700,00 €
Haushaltsansatz 2021	13.110.400,00 €
Rechnungsergebnis 2020	13.194.463,22 €

Die bedeutendsten Gebühreneinnahmen erzielt der Landkreis in folgenden Bereichen:

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2021	Rechnungsergebnis 2020
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209, 7212)	9.514.300,00 €	10.112.700,00 €	10.473.117,40 €
Straßenverkehrsbehörde (Unterabschnitt 1120)	1.000.000,00 €	952.000,00 €	846.801,83 €
Kreisvolkshochschule und Musikschule (Unterabschnitte 3331 und 3500)	392.000,00 €	463.000,00 €	444.411,03 €
Gesundheitswesen (Unterabschnitt 5010)	356.000,00 €	315.600,00 €	305.469,97 €
Bau- und Wohnungswesen (Unterabschnitte 6010 - 6210)	233.000,00 €	203.000,00 €	188.405,68 €

Das Gebührenaufkommen sinkt insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 247.700,00 €, was vor allem auf den Bereich Abfallwirtschaft zurückzuführen ist. Daneben werden insbesondere weiter rückläufige Gebühreneinnahmen der Kreisvolkshochschule prognostiziert.

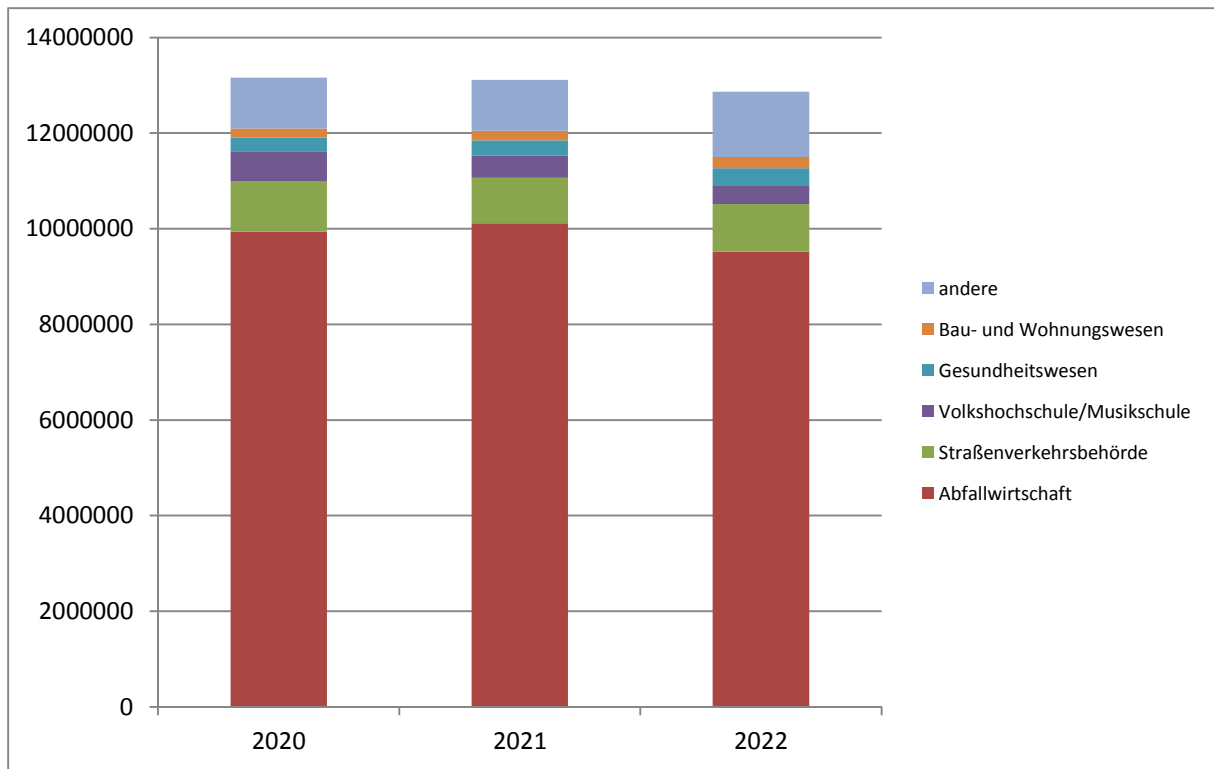


Diagramm: Entwicklung Gebühren und ähnliche Entgelte

4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II

(Gruppe 19)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 bis 11 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie an den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für das Jahr 2022 sinkt der Erstattungssatz von 70,0 % auf 69,5 % (vgl. § 3 BBFestV 2021).

Haushaltsansatz 2022	8.687.500,00 €
Haushaltsansatz 2021	9.673.800,00 €
Rechnungsergebnis 2020	8.722.683,79 €

4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen

(Gruppen 24 und 25)

Erfasst sind alle von privaten Personen und öffentlichen Trägern zu leistenden Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Heranziehung Angehöriger, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Ersatz von sozialen Leistungen	außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 24)	innerhalb von Einrichtungen (Gruppe 25)
Haushaltsansatz 2022	2.304.500,00 €	807.600,00 €
Haushaltsansatz 2021	2.104.600,00 €	555.100,00 €
Rechnungsergebnis 2020	1.734.064,41 €	542.525,75 €

Erhebliche Einnahmeverluste gegenüber den vorangegangenen Jahren entstehen für den Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Folge der Regelungen des BTHG.

4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen stehen dem Landkreis im Vermögenshaushalt regelmäßig aus der Investitionspauschale für Schulgebäude und seit dem Haushaltsjahr 2018 auch wieder aus investiven Zuweisungen des Freistaates Thüringen zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie der Finanzierung von notwendigen Eigenanteilen geförderter Investitionsvorhaben, der überwiegende Anteil der Einnahmen im investiven Bereich wird aus zweckgebundenen Zuweisungen (Fördermitteln) erzielt. Neben Rücklagenentnahmen in den kostenrechnenden Bereichen der Abfallwirtschaft muss der Ausgabebedarf des Vermögenshaushaltes darüber hinaus durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Eine Kreditaufnahme ist gegenwärtig nur in besonderen Fällen, für welche insbesondere die Rentierlichkeit nachzuweisen ist, möglich.

Schulinvestitionspauschale (Haushaltsstelle 02.2000001.361000)

Haushaltsansatz 2022	897.300,00 €
Haushaltsansatz 2021	904.900,00 €
Rechnungsergebnis 2020	912.492,55 €

Gemäß § 22 ThürFAG können an Landkreise investive besondere Ergänzungszuweisungen für den Neubau und die Sanierung von Schulen bewilligt werden, welche zweckgebunden im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen sind. Über die Mittel und Verteilungsschlüssel entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft). Auf Grund rückläufiger Schülerzahlen sinken die Einnahmen des Landkreises Nordhausen jährlich leicht.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Haushaltsstellen 02.9150001.300000 und 02.9150004.300000)

Haushaltsansatz 2022	5.950.100,00 €
Haushaltsansatz 2021	7.315.800,00 €
Rechnungsergebnis 2020	13.631.651,62 €

Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten:	1.027.100,00 €
Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZuInvG („Konjunkturpaket II“):	142.500,00 €
Einnahmen aus Hortgebühren für Investitionen in Grundschulhorten (in separater Haushaltsstelle 02.9150004.300000):	13.400,00 €
Deckung von Sollfehlbeträgen:	1.321.500,00 €
Deckung des aus den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes resultierenden Finanzbedarfes:	3.445.600,00 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Haushaltsstellen 02.*****.340000)

Haushaltsansatz 2022	65.000,00 €
Haushaltsansatz 2021	55.300,00 €
Rechnungsergebnis 2020	6.250,89 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt aus dem Verkauf einer Teilfläche des Förderzentrums Pestalozzi gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 355/21 vom 13.07.2021 in Höhe von 18.000,00 € und dem Verkauf der Liegenschaft Sporthalle Sülzhayn an die Stadt Ellrich gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 642-1/18 vom 13.11.2018 in Höhe von 47.000,00 €.

Zweckgebundene Einnahmen

Aus der Veranschlagung von Investitionen ergeben sich für mehrere Maßnahmen zweckgebundene Einnahmen.

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Bundes für die Einführung eines Energiemanagementsystems, Haushaltsstelle 02.0200051.360000	7.800,00 €
Fördermittel des Landes für die Einführung eines Energiemanagementsystems und für Maßnahmen zur Energieeinsparung (Austausch der Beleuchtung der Wiedigsburghalle gegen LED-Beleuchtung), Haushaltsstelle 02.0200051.361000	22.500,00 €
Fördermittel des Landes für Kabelinstallation Klimaschutz Verwaltungsgebäude Grimmelallee 23, Haushaltsstelle 02.0200054.361000	1.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. für die Beschaffung eines Buchscanners für das Kreisarchiv, Haushaltsstelle 02.0610001.368000	25.700,00 €
Zuweisung des Landes für Maßnahmen im Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 02.1400024.361000	97.800,00 €
Anteilige Kostentragung durch den Kyffhäuserkreis für die Erneuerung der Arbeitsplätze in der Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600002.362000	6.800,00 €
Anteilige Kostentragung durch den Kyffhäuserkreis für Investitionen in der gemeinsamen Rettungsleitstelle: Erweiterung des Einsatzleitsystems und Schnittstelle zur Anbindung des Einsatzleitsystems an das „nora Notruf App System“ des Bundes, Haushaltsstelle 02.1600012.362000	43.000,00 €
Grundschulen, DigitalPakt: Fördermittel des Landes für die Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer, Haushaltsstelle 02.2100052.361000	147.400,00 €
Grundschule Bleicherode: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2101053.361000	12.500,00 €
Grundschule Niedergebra: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2104053.361000	8.700,00 €
Grundschule Görzbach: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2105053.361000	19.500,00 €
Grundschule Heringen: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2107052.361000	48.700,00 €
Grundschule Heringen: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2107053.361000	14.900,00 €
Grundschule Nohra: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2113053.361000	12.500,00 €
Grundschule Wipperfurth: Fördermittel des Landes für Klimaschutzmaßnahmen, Haushaltsstelle 02.2114054.361000	173.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Grundschule Sollstedt: Fördermittel des Landes für die Innensanierung, Haushaltsstelle 02.2116011.361000	1.494.200,00 €
Grundschule Sollstedt: Fördermittel des Landes für die Erneuerung der Schulbushaltestelle, Haushaltsstelle 02.2116013.361000	27.000,00 €
Grundschule Sollstedt: Fördermittel des Landes für Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2116052.361000	72.800,00 €
Regelschulen, DigitalPakt: Fördermittel des Landes für die Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer, Haushaltsstelle 02.2250052.361000	191.000,00 €
Regelschule Ellrich: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2252052.361000	45.700,00 €
Regelschule Heringen: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2254052.361000	163.300,00 €
Regelschule Niedersachswerfen: Fördermittel des Landes für die Sanierung der Schulporthalle, Haushaltsstelle 02.2255012.361000	42.200,00 €
Gymnasien, DigitalPakt: Fördermittel des Landes für die Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer, Haushaltsstelle 02.2300052.361000	170.500,00 €
Schillergymnasium: Fördermittel des Landes für die Innensanierung, Haushaltsstelle 02.2303021.361000	561.000,00 €
Schillergymnasium: Fördermittel des Landes für Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2303052.361000	228.900,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum, DigitalPakt: Fördermittel des Landes für die Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer, Haushaltsstelle 02.2400052.361000	79.200,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften: Fördermittel des Landes für die komplexe Sanierung der Schulporthalle, Haushaltsstelle 02.2401037.361000	851.600,00 €
Berufsschulzentrum Morgenröte: Einnahmen aus Schadenersatz – Rechtsstreit Baumängel (erneute Veranschlagung), Haushaltsstelle 02.2403008.367000	300.000,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum: Fördermittel des Landes für Beschaffung Ausstattung für Pflegeausbildung, Haushaltsstelle 02.2403012.361000	20.200,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Förderzentren, DigitalPakt: Fördermittel des Landes für die Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer, Haushaltsstelle 02.2700052.361000	71.000,00 €
Kreismusikschule: Fördermittel des Landes für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Haushaltsstelle 02.3331012.361000	182.100,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Ausstattung für die technische Modernisierung des Gesundheitsamtes, Haushaltsstelle 02.5010005.361000	23.600,00 €
Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (Maßnahme Sanierung Sozialgebäude, Ausbau Trainingsplätze und Gästeblock/Nordtribüne), Haushaltsstelle 02.5600001.360000	313.200,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (Schuldendiensthilfe), Haushaltsstelle 02.5600001.361000	300.000,00 €
Fördermittel des Landes für den Radweg Goldene Aue, Abschnitt Auleben – Görzbach, Haushaltsstelle 02.6500017.361000	795.400,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung des Erdfalls auf der Kreisstraße 3 zwischen Rüdigsdorf und Nordhausen, Haushaltsstelle 02.6500023.361000	6.200,00 €
Fördermittel des Landes für den straßenbegleitenden Radweg an der Kreisstraße 28 zwischen Nordhausen und Hesserode/Kleinwechsungen, Haushaltsstelle 02.6500024.361000	45.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 23 im Abschnitt zwischen Hörningen und Herreden und Sanierung der Brücke über den Herreder Bach, Haushaltsstelle 02.6500027.361000	445.500,00 €
Fördermittel des Landes für den Radweg Kreisstraße 24 Buchholz – Herrmannsacker, Haushaltsstelle 02.6500035.361000	280.000,00 €
Fördermittel des Landes (Regionalmanagement) für die Beschaffung und Installation von Informationstafeln, Haushaltsstelle 02.7910001.361000	175.600,00 €
Summe:	7.527.000,00 €

Allgemeine investive Zuweisung

In den Haushaltsjahren 2018 – 2020 haben Kommunen auf der Grundlage des ThürKommHG vom Freistaat Thüringen allgemeine investive Zuweisungen bzw. investive Zuweisungen für Schulträger bekommen. Dem Landkreis Nordhausen ist im Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 2.918.658,62 € bewilligt worden.

Im Haushaltsjahr 2021 hat der Landkreis gemäß § 2 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitions-offensive 2021 bis 2024 eine Investitionspauschale in Höhe von 1.564.118,52 € erhalten.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird diese Investitionspauschale in einem neuen § 22e ThürFAG geregelt und beträgt 18,86 € je Einwohner (des vorvergangenen Jahres).

Verwendungszweck	Einnahme
allgemeine investive Zuweisung, Haushaltsstelle 02.9000005.361000	1.555.100,00 €

Rücklagen

Es sind folgende Entnahmen aus den Sonderrücklagen bzw. Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Verwendungszweck	Einnahme
Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Deponie, Haushaltsstelle 02.9100001.311100	343.700,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage für Rekultivierung (Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode), Haushaltsstelle 02.9100001.315000	1.380.000,00 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für die Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage Hausmüll, Haushaltsstelle 02.9150001.301200	51.600,00 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für die Zuführung an die Sonderrücklage für Rekultivierung, Haushaltsstelle 02.9150001.305000	601.600,00 €
Summe:	2.376.900,00 €

Kreditaufnahmen (Haushaltsstelle 02.9110001.377900)

Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

4.2.1. Soziale Leistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Gruppe 69)

Haushaltsansatz 2022	13.578.600,00 €
Haushaltsansatz 2021	14.952.200,00 €
Rechnungsergebnis 2020	13.200.600,56 €

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II, insbesondere für Unterkunft und Heizung, sanken in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 auf Grund eines Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften und trotz eines Anstiegs der Leistungsempfänger durch Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG. Für das Haushaltsjahr 2022 sind Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe um 1.373.600 € geringer veranschlagt als im Vorjahr.

Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Gruppen 73 und 74)

Haushaltsansatz 2022	11.643.400,00 €
Haushaltsansatz 2021	10.957.900,00 €
Rechnungsergebnis 2020	9.812.226,39 €

Die veränderten Ausgaben für soziale Leistungen resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Abschnitt 410* (Hilfe zum Lebensunterhalt): Ausgabenminderung um 93.000 €,

Abschnitt 411* (Hilfe zur Pflege): Ausgabensteigerung um 507.500 €,

Abschnitt 413* (Hilfen zur Gesundheit): Ausgabensteigerung um 140.000 €,

Abschnitt 414* (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten): Ausgabenminderung um 9.000 €,

Abschnitt 415* (Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII): Ausgabensteigerung um 140.000 € (hier vollständige Erstattung durch den Bund).

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII steigen im Haushaltsjahr 2022 gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 685.500 € bzw. 6,26 %.

Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII (Gruppen 76 und 77)

Haushaltsansatz 2022	13.681.800,00 €
Haushaltsansatz 2021	12.954.800,00 €
Rechnungsergebnis 2020	11.919.269,33 €

Die geplanten Gesamtausgaben der Jugendhilfe steigen in der Summe gegenüber dem Haushaltsjahr 2021.

Dabei sinken die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Unterabschnitt 4566 wie schon in den Vorjahren weiter ab (Rückgang von 314.500 € auf 179.500 €). Hingegen steigen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung im Deckungsring 0002 nach wie vor und sind insgesamt um 819.500 € höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 2021:

gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern (Unterabschnitt 4534): + 230.000 €,

Soziale Gruppenarbeit (Unterabschnitt 4552): - 20.000 €,

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Unterabschnitt 4553): unverändert,

Sozialpädagogische Familienhilfe (Unterabschnitt 4554): + 50.000 €,

Erziehung in einer Tagesgruppe (Unterabschnitt 4555): + 70.000 €,

Vollzeitpflege (Unterabschnitt 4556): - 200.000 €,

Heimerziehung (Unterabschnitt 4557): + 799.500 €,

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Unterabschnitt 4558): + 50.000 €,

Eingliederungshilfe (Unterabschnitt 4560): - 10.000 €

Hilfen für junge Volljährige (Unterabschnitt 4561) - 150.000 €.

Sonstige soziale Leistungen – BerRehaG, Sinnesbehindertengeld, Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG und WoGG, UVG, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Gruppe 78)

Haushaltsansatz 2022	24.939.700,00 €
Haushaltsansatz 2021	21.658.500,00 €
Rechnungsergebnis 2020	20.027.911,46 €

Die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen (Unterabschnitt 4880) sind auf der Grundlage der Entwicklung im Vorjahr mit 20.329.600 € um 3.119.500 € höher geplant als im Haushaltsjahr 2021.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind mit 3.600.000 € gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € höher veranschlagt, Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz um 53.500 € höher, Leistungen für Bildung und Teilhabe um 7.200 € höher.

Leistungen nach dem AsylbLG (Gruppe 79)

Haushaltsansatz 2022	3.116.100,00 €
Haushaltsansatz 2021	1.262.600,00 €
Rechnungsergebnis 2020	1.229.101,31 €

Die deutliche Erhöhung der Ausgaben gegenüber den Vorjahren resultiert aus gestiegenen Fallzahlen in der Folge des Ukraine-Krieges.

Weitere Ausgaben für die Unterbringung nach dem ThürFlüAG sind als Sachaufwand in den Unterabschnitten 4361, 4362, 4363, 4365 und 4366 geplant. Für das Integrationsmanagement sind zusätzlich im Unterabschnitt 4001 Ausgaben in Höhe von 45.800 € veranschlagt, für das vollständig refinanzierte Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“ sind im Unterabschnitt 4364 Ausgaben in Höhe von 14.000 € geplant.

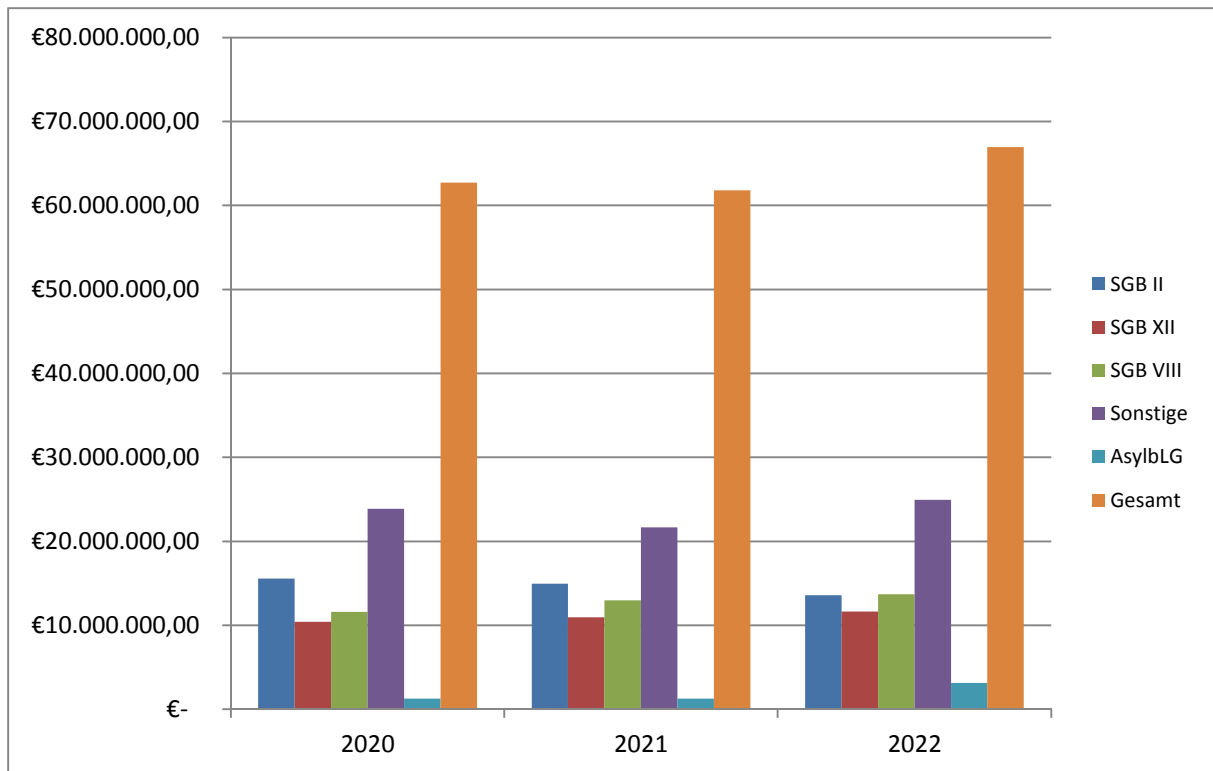


Diagramm: Entwicklung der Sozialausgaben

Damit ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Steigerung der Gesamtsozialausgaben in Höhe von 5.173.600 € bzw. 8,37 % veranschlagt.

4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Gruppen 50 – 66)

Haushaltsansatz 2022	35.074.800,00 €
Haushaltsansatz 2021	30.150.500,00 €
Rechnungsergebnis 2020	27.653.231,46 €

Die Ausgaben für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigen gegenüber dem Vorjahr um 4.924.300 € bzw. um 16,3 %.

Der höchste Anteil dieser Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 2 Schulen (12.590.000 €). Die Ausgaben im Einzelplan 7 betreffen überwiegend die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft (8.923.600 €). Im Einzelplan 4 werden Sachausgaben hauptsächlich für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen geleistet (3.340.800 €). Die Unterhaltung der Kreisstraßen im Einzelplan 6 nimmt Mittel in Höhe von 1.034.300 € in Anspruch.

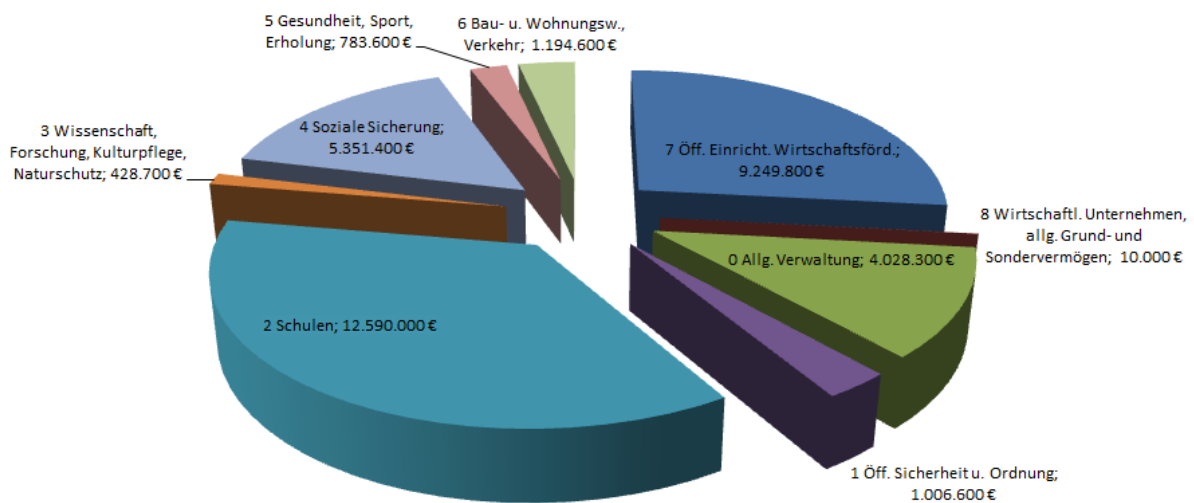


Diagramm: Verteilung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands nach Einzelplänen

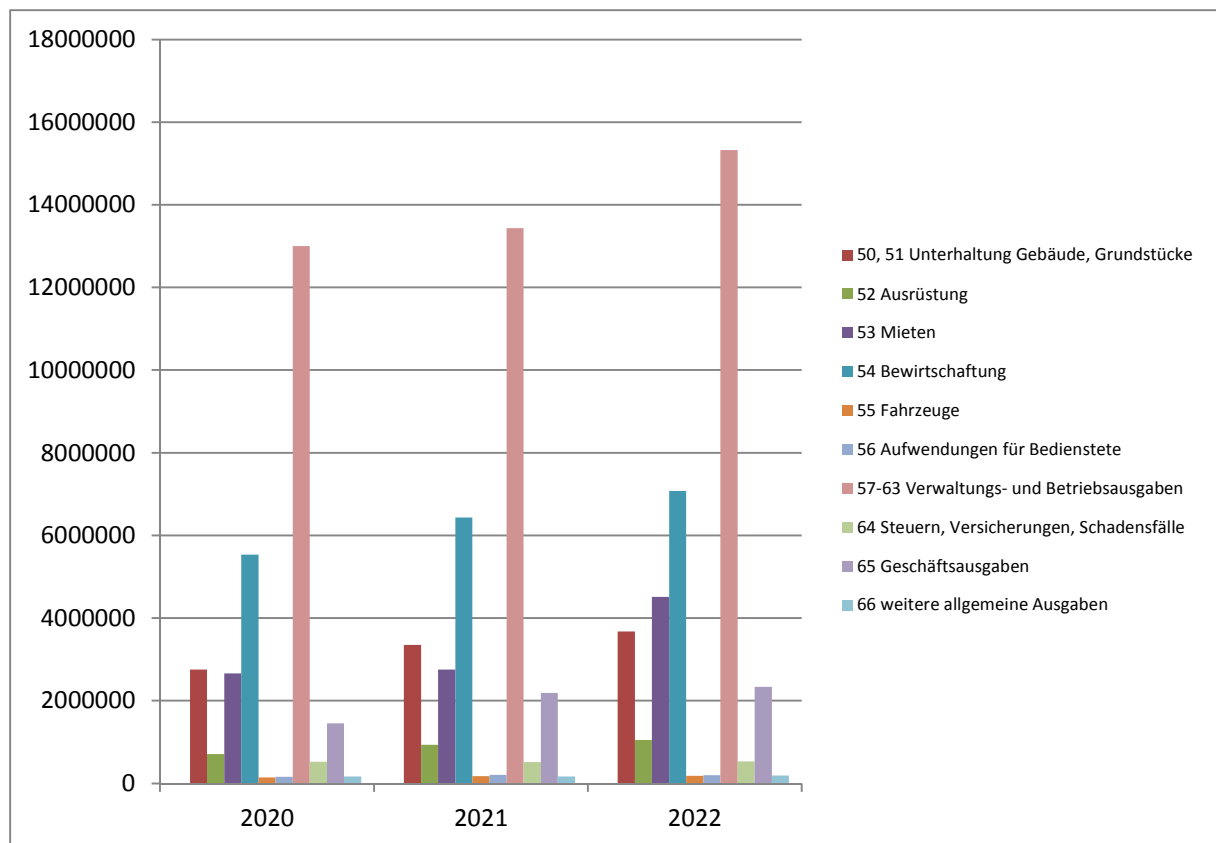


Diagramm: Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Wesentliche Ausgabensteigerungen entstehen in folgenden Bereichen:

Flüchtlingsunterbringung; Mieten Wohnungen (Haushaltsstelle 01.4361.531000):	+ 1.500.000 €
Flüchtlingskoordination (Haushaltsstelle 01.4363.632000):	+ 710.000 €
Sozialbetreuung Flüchtlinge (Haushaltsstellen 01.436*.632900)	+ 579.400 €
Mieten Gymnasien (Haushaltsstelle 01.2300.531000):	+ 296.800 €
Bezug von Gas (Gruppierung 5433):	+ 286.900 €
Kosten der Schülerbeförderung (Haushaltsstelle 01.2900.639000):	+ 260.000 €
Projekt E-Government, anteilig gefördert (Unterabschnitt 0611):	+ 129.300 €
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7205, 7209, 7212):	+ 127.600 €
Ausgaben für Reinigung (Gruppierung 5440):	+ 118.800 €
Bewirtschaftung Gymnasien (Haushaltsstelle 01.2300.547000):	+ 113.200 €

Schulen, Vergütungen an Dritte (Einzelplan 2, Gruppierung 6320):	+ 110.300 €
Unterhaltung der Schulgebäude und –grundstücke (Einzelplan 2, Gruppe 50 und 51):	+ 103.600 €
Post- und Fernmeldegebühren (Gruppierung 6520):	+ 99.500 €
Bezug von Strom (Gruppierung 5463):	+ 88.000 €
Honorare Gesundheitsamt (Haushaltsstelle 01.5010.655300):	+ 80.000 €
Gutachten für Umsetzung von Änderungen im Steuerrecht, anteilig gefördert (Haushaltsstelle 01.0300.655100):	+ 76.000 €

4.2.3. Personalausgaben

(Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienstbezüge und alle Personalnebensausgaben.

Haushaltsansatz 2022	28.900.600,00 €
Haushaltsansatz 2021	28.671.100,00 €
Rechnungsergebnis 2020	26.566.837,02 €

Von den Gesamtausgaben entfällt ein Anteil von 609.800 € auf Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

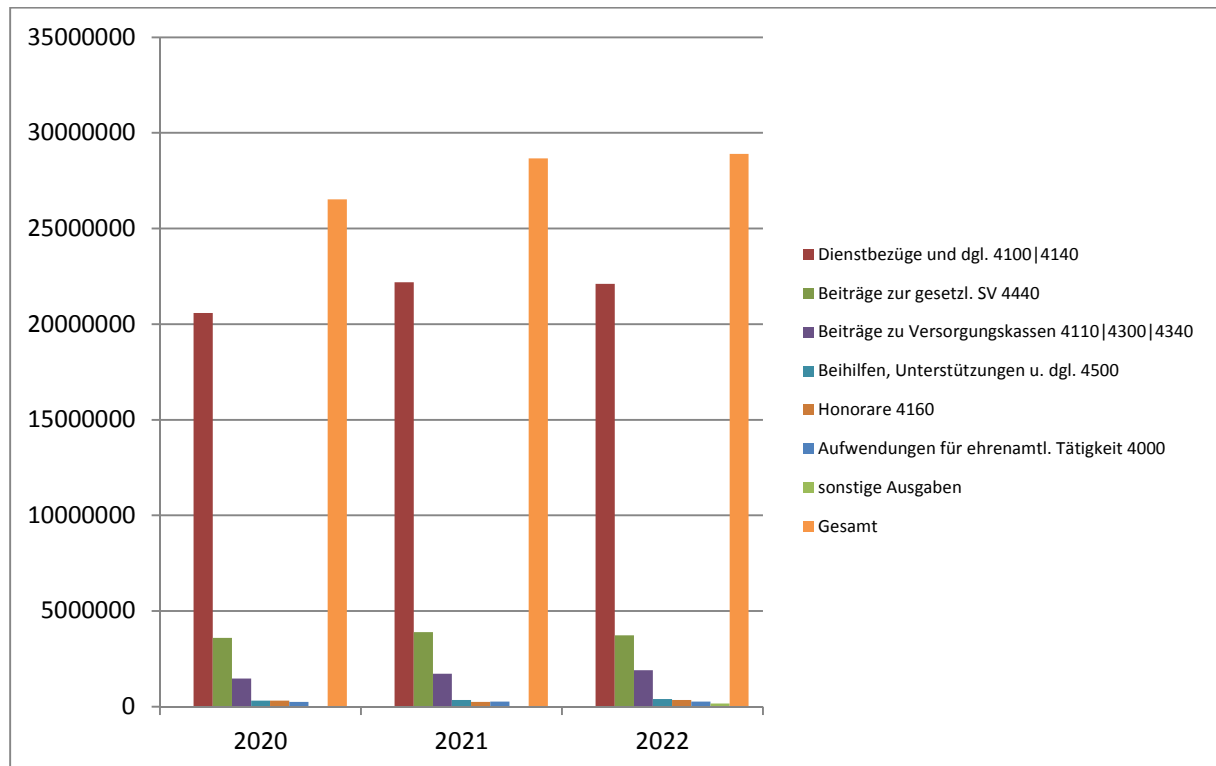


Diagramm: Entwicklung der Personalausgaben

Die veranschlagten Personalausgaben erhöhen sich gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 229.500 €.

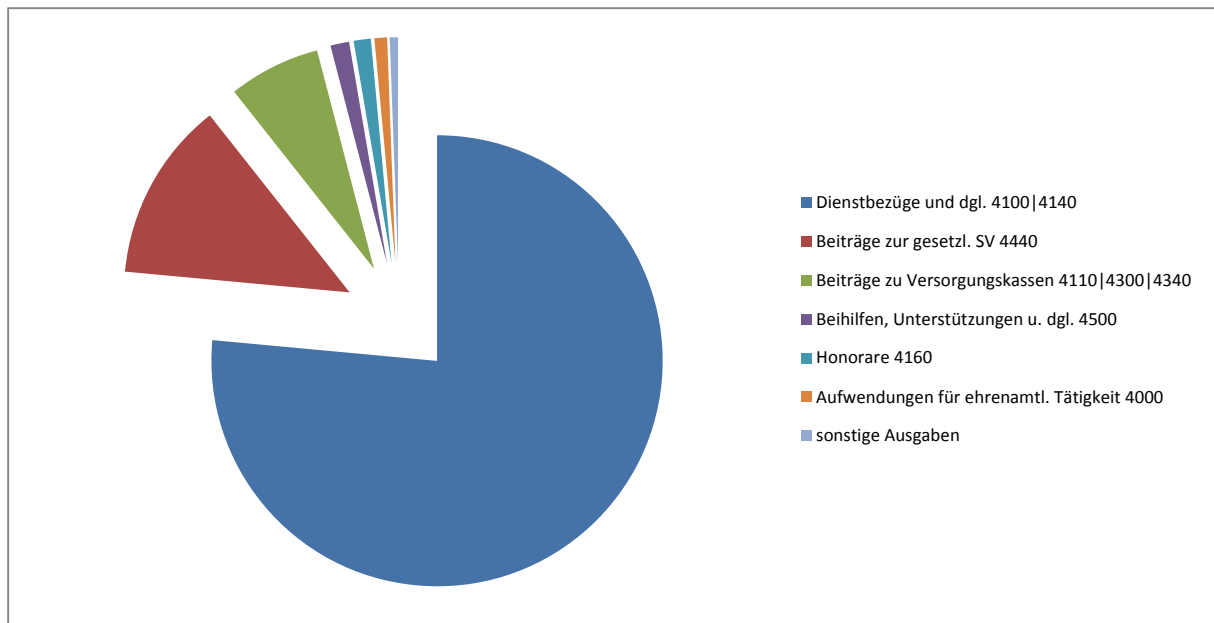


Diagramm: Zusammensetzung der Personalausgaben

Der Stellenplan 2022 sieht insgesamt 487,19 Stellen vor und bewegt sich damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse

(Gruppen 71, 72)

Haushaltsansatz 2022	11.222.100,00 €
Haushaltsansatz 2021	10.746.500,00 €
Rechnungsergebnis 2020	10.342.363,87 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind in den vorangegangenen Jahren zum Teil durch Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen bei der Haushaltsstelle 01.8701.210000 gedeckt worden. Der Haushaltsansatz hat bis zum Haushaltsjahr 2020 regelmäßig 500.000,00 € betragen. Diese Einnahmen sind in Übereinstimmung mit § 21 Thüringer Sparkassengesetz für gemeinnützige Zwecke verwendet worden. Eine Gewinnausschüttung ist auf Grund der Corona-Pandemie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht erfolgt und wird für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 250.000,00 € erwartet. Eine Reihe von Zuschüssen wird ganz oder teilweise durch projektbezogene Einnahmen, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, refinanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse weiterhin an, gegenüber dem Vorjahr um 475.600 € bzw. 4,4 %.

Neu veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterleitung von Landesmitteln für Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit Corona-bedingtem Mehraufwand an Träger der Eingliederungshilfe (Unterabschnitt 4880) in Höhe von 120.200 €.

Erhöhungen der bisherigen Zuweisungen sind insbesondere geplant für die vollständig aus Zuwendungen refinanzierte Schulsozialarbeit (Unterabschnitt 4522) um 118.400 € und auf Grund steigender Ausgleichszahlungen im Rahmen der Pflichtaufgabe ÖPNV an das Beteiligungsunternehmen Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (Unterabschnitt 7920) um 592.300 €.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden durch den Landkreis veranschlagt:

Beteiligungsunternehmen:

	2022
Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH Zuschüsse, Haushaltsstelle 01.3311.716000	966.800,00 €
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Südharz Klinikums Nordhausen gGmbH, Haushaltsstelle 01.5401.715000	82.100,00 €
Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH Zuschüsse Schwimmhalle Sollstedt, Haushaltsstelle 01.5700.715000	150.000,00 €
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für Regionalbus, Haushaltsstelle 01.7920.716000 Weiterleitung Landesförderung, Haushaltsstelle 7920.716100	2.985.400,00 € 385.200,00 €
Harzer Schmalspurbahnen GmbH Anteil ÖPNV, Haushaltsstelle 01.7920.716200 übriger Anteil, Haushaltsstelle 01.8401.716000	253.400,00 € 53.500,00 €

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

	2022
Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.1601.713000	8.000,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.7206.713000	1.000,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen (NVN) Verbandsumlage, 01.7920.713000	2.500,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen/Private/übrige Bereiche:

	2022
Fraktionen Kreistag, Haushaltsstelle 01.0010.718000	184.500,00 €
Arbeitsförderung, Haushaltsstelle 01.0221.718000	50.000,00 €
Stellplatzkosten und Personalpauschale an Kommunen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, Haushaltsstelle 01.1400.712000	40.000,00 €
Ausbildungspauschalen für den Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 01.1400.718000	3.000,00 €
Schulbusbegleiter, Haushaltsstelle 01.2900.718000	2.000,00 €
Horizont e. V. für Schullandheim Harzrigi, Haushaltsstelle 01.2952.718000	50.000,00 €
Horizont e. V. für Die Angel (Anlauf- und Koordinierungsstelle für gesundheitsbewusstes Leben), Haushaltsstelle 01.2953.718000;	25.000,00 €
Kreisverkehrswacht Nordhausen e.V. Haushaltsstelle 01.2953.718000	2.100,00 €
Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e. V. für das Hot-Spot-Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ Haushaltsstelle 01.3600.718000	54.200,00 €
Integrationsmanagement, Haushaltsstelle 01.4001.718000	1.000,00 €
Projekt „Integrierte Sozialplanung/Armutsprävention“, Haushaltsstelle 01.4007.718000	1.500,00 €
Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Haushaltsstelle 01.4011.712000 Haushaltsstelle 01.4011.718000	75.000,00 € 841.400,00 €

	2022
Projekt „Thinka“ – sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten, Haushaltsstelle 01.4013.718000	4.000,00 €
Integrierte Sozialplanung, Haushaltsstelle 01.4015.718000	3.000,00 €
Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“, Haushaltsstelle 01.4364.718000	10.000,00 €
Integration von Flüchtlingen und soziale Betreuung, Haushaltsstelle 01.4365.718000	290.000,00 €
Betriebskosten für Nordhäuser Tafel e. V., Haushaltsstelle 01.4391.718000 (innere Verrechnung)	9.300,00 €
Mehrgenerationenhaus, Haushaltsstelle 01.4392.718000	10.000,00 €
Sonstige Jugendarbeit, Haushaltsstelle 01.4515.718000	660.000,00 €
Jugendverbandsarbeit, Haushaltsstelle 01.4516.718000	215.500,00 €
Projekt „Partnerschaften für Demokratie“, Haushaltsstelle 01.4518.718000	156.800,00 €
Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4521.718000	84.000,00 €
Schulsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4522.718000	923.200,00 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Haushaltsstelle 01.4525.718000	38.000,00 €
Projekt „Jugend stärken im Quartier“, Haushaltsstelle 01.4527.718000	88.400,00 €
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, Haushaltsstelle 01.4533.718000	45.000,00 €

	2022
Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718000	60.000,00 €
Heilpädagogische Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.712100 Haushaltsstelle 01.4543.718100	5.000,00 € 20.000,00 €
Institutionelle Beratung (Jugendsozialwerk e. V.), Haushaltsstelle 01.4551.718000	164.800,00 €
Kreisjugendring e. V., Netzwerk frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.718000	89.500,00 €
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Haushaltsstelle 01.4573.718000	121.700,00 €
Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Deckung aus Spenden), Haushalts- stelle 01.4583.718000	7.000,00 €
Schuldnerberatung nach SGB XII, Haushaltsstelle 01.4702.718000	33.700,00 €
Zuschüsse nach Billigkeitsrichtlinie (Corona-Pandemie Hilfefonds) an Träger der Eingliederungshilfe, Haushaltsstelle 01.4880.718000	120.200,00 €
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle der Diakonie Nordhausen GmbH; Haushaltsstelle 01.5401.718000	387.600,00 €
Weiterleitung der Landespauschale gemäß § 15 Absatz 6 Thüringer Sport- fördergesetz an die Gemeinden des Landkreises, Haushaltsstelle 01.5500.712000	136.900,00 €
Regionalverband Harz e. V. für die Geschäftsstelle, Haushaltsstelle 01.5910.78000	7.500,00 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Zuschüsse, Regionalmanagement, Haushaltsstelle 01.7910.712000 LEADER-Management, Haushaltsstelle 01.7910.718000	89.700,00 € 26.000,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse an den Bund/das Land

	2022
Abführung der Beträge nach der Hortkostenbeteiligungsverordnung, Haushaltsstelle 01.2100.711000	347.100,00 €
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen für Netzwerk Frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.711000	4.000,00 €
Krankenhausumlage, Haushaltsstelle 01.5100.711000	843.600,00 €
Projekt E-Harz, Rückzahlung von Fördermitteln an den Bund, Haushaltsstelle 01.7921.710000	3.100,00 €

4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Nachfolgend sind die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben, gegliedert nach Aufgabengebieten dargestellt. Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Wertung der Bedeutsamkeit der Ausgaben dar. Die Priorität bzw. Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahme ergibt sich aus der jeweiligen Begründung.

4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung

Sämtliche für Tilgungen veranschlagte Ausgaben beruhen auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Landkreises und sind somit unabweisbar.

02.0200024.932100: Mieterdarlehen

Haushaltsansatz 2022	0,00 €
Haushaltsansatz 2021	0,00 €
Rechnungsergebnis 2020	158.071,00 €

Als Bestandteil des Immobilien-Leasing-Vertrages über das Objekt Landratsamt / Tiefgarage / Wiedigsburghalle vom 15.12.1995 hat der Landkreis bis 2020 ein Mieterdarlehen an den Leasinggeber gezahlt. Nach der Ausübung des Ankaufsrechts und Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Ende der Grundmietzeit am 31.05.2020 entfallen diese Ausgaben.

02.2301031.985000: Verwendung Städtebaudarlehen Turnhalle Spendekirchhof Humboldtgymsium

Haushaltsansatz 2022	21.300,00 €
Haushaltsansatz 2021	21.300,00 €
Rechnungsergebnis 2020	21.300,00 €

Im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt Nordhausen tilgte der Landkreis in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 die Inanspruchnahme von Städtebaumitteln im Zusammenhang mit der Sanierung der Spendekirchhofturnhalle des Humboldtgymsiums. In Folge eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2017 entfiel die Rückzahlungsverpflichtung, die dadurch ersparten Beträge sind gemäß einer Auflage aus dem Bescheid anderweitig zur Finanzierung der Bildungsinfra-

struktur einzusetzen und sollen für das Projekt Multifunktionsgebäude (Mensa) des Humboldtgyrnasiums verwendet werden.

02.9120001.977800: Tilgung von Krediten

Haushaltsansatz 2022	1.327.100,00 €
Haushaltsansatz 2021	1.027.300,00 €
Rechnungsergebnis 2020	1.157.440,68 €

Der Landkreis ist zur Zahlung aus den Darlehensverträgen mit Kreditinstituten verpflichtet. Die Tilgung erfolgt planmäßig.

02.2105006/2106005/2109008/2110007/2114004/2116006/2251009/2252008/2255007/2303017/2401035/2701018/3331005/3500007/5700001/5910001.981000: Rückzahlung Bedarfszuweisungen Konjunkturpaket II

Haushaltsansatz 2022	142.500,00 €
Haushaltsansatz 2021	142.500,00 €
Rechnungsergebnis 2020	141.835,22 €

Auf der Grundlage eines Bescheides des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 10.09.2015 ist der Landkreis Nordhausen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZulnvG in Höhe von insgesamt 1.134.681,06 € verpflichtet. Die Zahlungsverpflichtungen waren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ausgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 mussten zwei der acht Rückzahlungsraten geleistet werden. Die letzte Rückzahlung ist im Haushaltsjahr 2024 zu leisten.

4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben

Für die folgenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes stehen Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung, sodass die Ausgaben dadurch vollständig gedeckt sind und keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich ausüben. Im Gegenzug ist durch einen Verzicht auf diese Ausgaben keine Verringerung des durch die veranschlagte Bedarfszuweisung gedeckten Defizits erreichbar.

Ausstattung und Ausrüstung in Grundschulhorten

Ein Teil der Einnahmen aus Hortgebühren wird aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt, um in Grundschulhorten Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können. In folgenden Grundschulen sind derartige Investitionen geplant:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2101060.935000	Grundschule Bleicherode Beschaffung eines Sonnenschirms mit Ständer und Austausch defekter Schränke für den Hort	5.200,00 €
02.2114060.935000	Grundschule Wipperdorf Beschaffung neuer Tische und Stühle für den Hort	6.600,00 €
02.2116060.935000	Grundschule Sollstedt Beschaffung eines Sandkastens im Zuge der gemeinsamen Hortbetreuung für die Grundschulen Niedergebra und Sollstedt	1.600,00 €
	Summe:	13.400,00 €

Baumaßnahmen an Schulen im Umfang der Schulinvestitionspauschale

Die Mittel aus der Schulinvestitionspauschale des Landes gemäß § 22 ThürFAG sollen, ergänzend zu zweckgebundenen Einnahmen aus Fördermitteln, für folgende Baumaßnahmen eingesetzt werden:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt Innensanierung, Fortführung der Maßnahme	2.042.300,00 € (davon 1.350.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2251010.940000	Regelschule Bleicherode 4. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	100.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2303021.940000	Schillergymnasium Fortführung komplexe Innensanierung	105.000,00 € (Ausgabe 2022: 813.500 €, davon 561.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes, 105.000,00 € über Schulinvestitionspauschale und 147.500 € durch allgemeine investive Zuweisung)
	Summe:	2.391.500,00 €

Aus allgemeiner investiver Zuweisung finanzierte Investitionen

Wie unter 4.1.8. ausgeführt, sind im Vermögenshaushalt Einnahmen aus einer allgemeinen investiven Zuweisung des Freistaats Thüringen veranschlagt. Folgende Maßnahmen sollen dadurch finanziert bzw. kofinanziert werden.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.0200051.934000	Beschaffung einer Software für ein Energiemanagementsystem	12.000,00 € (davon 11.400,00 € finanziert aus Fördermitteln Bund/Land)
02.1300024.982000	Zuschuss an die Gemeinde Harztor für die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für den Standort Sophienhof	50.000,00 €
02.2100005.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Grundschulen	50.000,00 €
02.2104016.940000	Grundschule Niedergebra Fortführung Brandschutzertüchtigung	15.000,00 €
02.2107052.935000	Grundschule Heringen Ausstattung IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	7.900,00 €
02.2107052.940000	Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	45.100,00 € (davon 48.700,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2109014.935000	Grundschule Ilfeld Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2109014.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2110013.935000	Grundschule Klettenberg Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2110013.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2116013.941000	Grundschule Sollstedt Erneuerung der Schulbushaltestelle	30.000,00 € (davon 27.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2116052.935000	Grundschule Sollstedt Ausstattung IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	12.000,00 €
02.2116052.940000	Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	68.000,00 € (davon 72.800,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2250004.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Regelschulen	30.000,00 €
02.2251014.935000	Regelschule Bleicherode Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2251014.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2251015.940000	Regelschule Bleicherode Dachsanierung Schulsporthalle	34.200,00 €
02.2252012.940000	Regelschule Ellrich Brandschutzertüchtigung	250.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2252052.935000	Regelschule Ellrich Ausstattung IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	8.100,00 €
02.2252052.940000	Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	46.500,00 € (davon 45.700,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2253010.935000	Regelschule Hainleite Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2253010.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2254052.935000	Regelschule Heringen Ausstattung IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	28.000,00 €
02.2254052.940000	Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	159.200,00 € (davon 163.300,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2255017.940000	Regelschule Niedersachswerfen Fortsetzung Trennung Regenentwässerung vom Schmutzwasserkanal und Herstellung einer Einleitung in Regenwassersammler (Forderung des Abwasserzweckverbandes, Pflicht gemäß Entwässerungssatzung)	100.000,00 €
02.2255018.935000	Regelschule Niedersachswerfen Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2255018.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2300004.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Gymnasien	10.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2301040.935000	Humboldtgymnasium Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2301040.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2302025.940000	Herdergymnasium Einbau einer raumluftechnischen Anlage in der Schulküche	20.000,00 €
02.2302026.935000	Herdergymnasium Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2302026.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2303021.940000	Schillergymnasium Fortführung komplexe Innensanierung	708.500,00 € (Ausgabe 2022: 813.500 €, davon 561.000,00 € finanziert aus För- dermitteln des Landes, 105.000,00 € über Schulinvestiti- onspauschale und 147.500 € durch allgemeine investive Zu- weisung)
02.2303052.935000	Schillergymnasium Ausstattung IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	58.400,00 €
02.2303052.940000	Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	189.800,00 € (davon 228.900,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2400003.935000	Beschaffung von Schulausstattung für das Staatliche Berufsschulzentrum	10.000,00 €
02.2401040.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Brandschutzabschnitte Häuser 3 und 4	15.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2401048.935000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Anschaffung zweier Trinkwasserspender	3.800,00 €
02.2401048.940000	Installation Trinkwasserspender	3.200,00 €
02.2403013.935000	Staatliches Berufsschulzentrum Morgenröte Anschaffung eines Trinkwasserspenders	1.900,00 €
02.2403013.940000	Installation Trinkwasserspender	1.600,00 €
02.2700005.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Förderzentren	10.000,00 €
02.3650002.988000	Zuschuss an den Verein für lebendiges Mittelalter e. V. für die Teilsanierung der im Eigentum des Landkreises befindliche Ebersburg	60.000,00 €
02.5021001.935000	Fachbereich Veterinärwesen (Tierseuchenbekämpfung) Beschaffung einer Kadaverbox	7.100,00 €
02.5021001.940000	Baumaßnahmen für Kadaverbox	8.000,00 €
02.5700002.940000	Teilsanierung der Schwimmhalle Sollstedt, 3. Bauabschnitt, Mehrkosten für Einbau Fahrstuhl	30.000,00 €
02.5700003.940000	Generalsanierung der Schwimmhalle Sollstedt	359.400,00 €
02.6500017.941000	Tiefbaumaßnahme Radweg Goldene Aue Auleben – Görsbach	903.000,00 € (davon 795.400 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500024.941000	Kreisstraße 28 Nordhausen – Kleinwechungen: straßenbegleitender Radweg	50.000,00 € (davon 45.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.6500027.941000	Kreisstraße 23: Sanierung Abschnitt Hörningen – Herreden und Sanierung der Brücke über den Herreder Bach	610.300,00 € (davon 445.500 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500032.941000	Kreisstraße 34 Abzweig Hünstein – Woltersleben: Sanierung und Bau eines Radweges	15.000,00 €
02.6500035.941000	Kreisstraße 24 Buchholz - Herrmannsacker: Bau eines Radweges	310.000,00 € (davon 280.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
	Summe:	4.355.500,00 €

Weitere aus Einnahmen vollständig gedeckte Ausgaben

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.0200054.940000	Kabelinstallation Klimaschutz Verwaltungsgebäude Grimmelallee 23	1.000,00 €
02.1400024.935000	Katastrophenschutz Beschaffung von zwei Toilettenwagen/-containern und von Material für die Waldbrandbekämpfung	97.800,00 €
	DigitalPakt Beschaffung mobiler Endgeräte und von Leihgeräten für Lehrer:	
02.2100052.935000	Grundschulen	147.400,00 €
02.2250052.935000	Regelschulen	191.000,00 €
02.2300052.935000	Gymnasien	170.500,00 €
02.2400052.935000	Staatliches Berufsschulzentrum	79.200,00 €
02.2700052.935000	Förderzentren	71.000,00 €
	Grundschulen Anschaffung von Ausstattung und Bau- maßnahmen im Rahmen der Förderung der Ganztagsbetreuung:	
02.2101053.940000	Grundschule Bleicherode (Bau)	12.500,00 €
02.2104053.935000	Grundschule Niedergebra (Ausstattung)	8.700,00 €
02.2105053.935000	Grundschule Görsbach (Ausstattung)	19.500,00 €
02.2107053.935000	Grundschule Heringen (Ausstattung)	14.900,00 €
02.2113053.935000	Grundschule Nohra (Ausstattung)	12.500,00 €
02.2114054.940000	Grundschule Wipperdorf Sanierung Heizung/Fenster (Klimaschutz)	173.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2116011.981000	Grundschule Sollstedt vorübergehende Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel für die Innensanierung an das Land	144.200,00 €
02.2255012.981000	Regelschule Niedersachswerfen vorübergehende Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel für die Sanierung der Schulsporthalle an das Land	42.200,00 €
02.2401037.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Komplexe Sanierung der Schulsporthalle	851.600,00 €
02.2403008.940000	Kellersanierung Staatliches Berufsschulzentrum, Standort Morgenröte (erneute Veranschlagung, abhängig von Rechtsstreit wegen Baumängeln)	300.000,00 €
02.2403012.935000	Staatliches Berufsschulzentrum Beschaffung von Ausstattung für die Pflegeausbildung	20.200,00 €
02.3331012.935000	Kreismusikschule Beschaffung von Ausstattung im Rahmen der geförderten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	182.100,00 €
02.5010005.935000	Beschaffung von Ausstattung für die Modernisierung des Gesundheitsamtes	23.600,00 €
02.6500023.981000	Kreisstraße 3: Sanierung des Erdfalls zwischen Rüdigsdorf und Nordhausen, Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land	6.200,00 €
02.7209004.941000	Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode (Randwall Deponie), Entnahme aus Sonderrücklage	1.380.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
	Beschaffung und Installation von Informationstafeln im Rahmen des Regionalmanagements:	
02.7910002.934000	Software	69.100,00 €
02.7910002.935000	Hardware	5.500,00 €
02.7910002.940000	Baumaßnahmen	15.300,00 €
	Summe:	4.039.000,00 €

Aus Kreditaufnahme finanzierte Ausgaben

Wie bereits unter 4.1.8. ausgeführt, ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsplan 2022 nicht vorgesehen.

4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen

Investitionen in der Verwaltung

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.0200030.935000	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln	10.000,00 €
02.0610001.934000	Software EDV	172.500,00 €
02.0610001.935000	Hardware EDV	87.200,00 € (davon 25.700 € finanziert aus Fördermitteln)
02.7201003.934000	Erweiterung der Datenbanken für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Refinanzierung aus kalkulatorischen Abschreibungen)	4.600,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8 (Fortsetzung der Maßnahme)	600.000,00 €
	Summe:	874.300,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	848.600,00 €

Investitionen im Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Folgende Investitionen sind für die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises im Rettungswesen, überörtlichen Brandschutz sowie im Katastrophenschutz unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.1300018.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für Einstellplätze im Feuerwehrkompetenzzentrum und Ausstattung gemäß Vertrag	896.000,00 €
02.1400012.935000	Ersatzbeschaffung von Dichtkissen für den Gerätewagen Gefahrgut (GW-G2) des Katastrophenschutzzuges	6.000,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.1600002.935000	Erneuerung der Arbeitsplätze in der Rettungsleitstelle	16.000,00 € (davon 6.800,00 € finanziert aus Beteiligung des Kyffhäuserkreises)
02.1600012.935000	Erweiterung des Einsatzleitsystems: Standardisierte Notrufabfrage und Schnittstelle zur Anbindung an Notruf-App des Bundes	100.000,00 € (davon 43.000,00 € finanziert aus Beteiligung des Kyffhäuserkreises)
02.1600013.940000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmerungsnetzes nach dem POCSAG-Standard	254.700,00 €
	Summe:	1.272.700,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	1.222.900,00 €

Ausrüstungsgegenstände für Schulen

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2303021.935000	Schillergymnasium Ausstattung nach Abschluss der Innensanierung	590.000,00 €
	Summe:	590.000,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	590.000,00 €

Baumaßnahmen an Schulen

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Außensportanlage für den Schulteil Blasiistraße des Humboldtgyrnasiums entstehen gegenüber der bisherigen Finanzplanung zusätzliche Ausgaben, welche für die Fertigstellung der Maßnahme benötigt werden.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.2301030.985000	Humboldtgyrnasium Sanierung der Außensportanlage Schulteil Blasiistraße – Sicherung der Stadtmauer	149.000,00 €
	Summe:	149.000,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	149.000,00 €

Sonstige Ausgaben für Investitionen

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.3600001.932000	Grundstückserwerb in Ausübung eines naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts im Naturschutzgebiet Rüdigsdorfer Schweiz	2.300,00 €
02.5600001.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für die Erschließung des Albert-Kuntz-Sportparks (gemäß vertraglicher Vereinbarung zur Beendigung der Kreisumlageverfahren)	100.000,00 €
02.5600001.985000	Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks, Zuweisung an die Service Gesellschaft	889.800,00 € (davon 313.200 € finanziert aus Fördermitteln des Bundes)
02.7201005.936000	Einlage in die Kapitalrücklage der Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH (gemäß Beschluss Nr. 265/20 des Kreistages)	28.800,00 €
	Summe:	1.020.900,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	707.700,00 €

4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Sonderrücklagen

Entsprechend den aktuellen Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind folgende Ausgaben des Vermögenshaushaltes veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2022
02.9100001.911200	Zuführung an die Gebührenaussgleichs- rücklage Hausmüll	51.600,00 €
02.9100001.915000	Zuführung an Sonderrücklage für Rekul- tivierung der Kreisabfalldeponie	601.600,00 €
02.9150001.901100	Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus der Gebührenaussgleichsrücklage Deponie	343.700,00 €
	Summe:	996.900,00 €

4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen

02.9200001.992000: Deckung von Sollfehlbeträgen

Die Sollfehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren betragen zum 31.12.2021 kumuliert 6.607.451,85 €.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung dieses Betrages über die verlängerte Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes ist jährlich ein Anteil in Höhe von 1.321.490,37 € zu decken.

Haushaltsansatz 2022	1.321.500,00 €
Haushaltsansatz 2021	2.356.100,00 €
Rechnungsergebnis 2020	2.532.736,74 €

Der Landkreis kann die Deckung der Sollfehlbeträge nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, sondern diese nur bei Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Landes realisieren.

4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2020	2021	2022
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:			
Beteiligungen	1.109	1.342	1.342
Sonstige Forderungen (Mieterdarlehen)	0	0	0
B. Anlagevermögen nach § 76 Abs. 2 Thür-GemHV:			
3331 Kreismusikschule	1.933	1.893	1.928
3500 Kreisvolkshochschule	690	701	683
7201 Hausmüll	18	15	18
7209 Deponie	4.490	4.238	4.013

Die ausgewiesenen Beteiligungen unter A. beziehen sich auf das Stammkapital. Unter B. sind die Restbuchwerte gemäß den Anlagenachweisen für die Kreismusikschule, die Kreisvolkshochschule und die beiden kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüll und Deponie angegeben.

4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2020	2021	2022
1. Schulden aus Krediten	14.967	13.981	12.654
2. Sonstige Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.548	11.982	16.738
3. Kassenkredite	493	0	0

Die Schulden aus Krediten verringern sich kontinuierlich in Folge der jeweils vertraglichen Tilgung. Der Immobilien-Leasingvertrag für das Landratsamt mit Tiefgarage und die Wiedigsburghalle ist im Haushaltsjahr 2020 beendet worden. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte beinhalten daher gegenwärtig die Mietverträge mit der kreiseigenen Service Gesellschaft für Schulsanierungen sowie Mieten von Fahrzeugen.

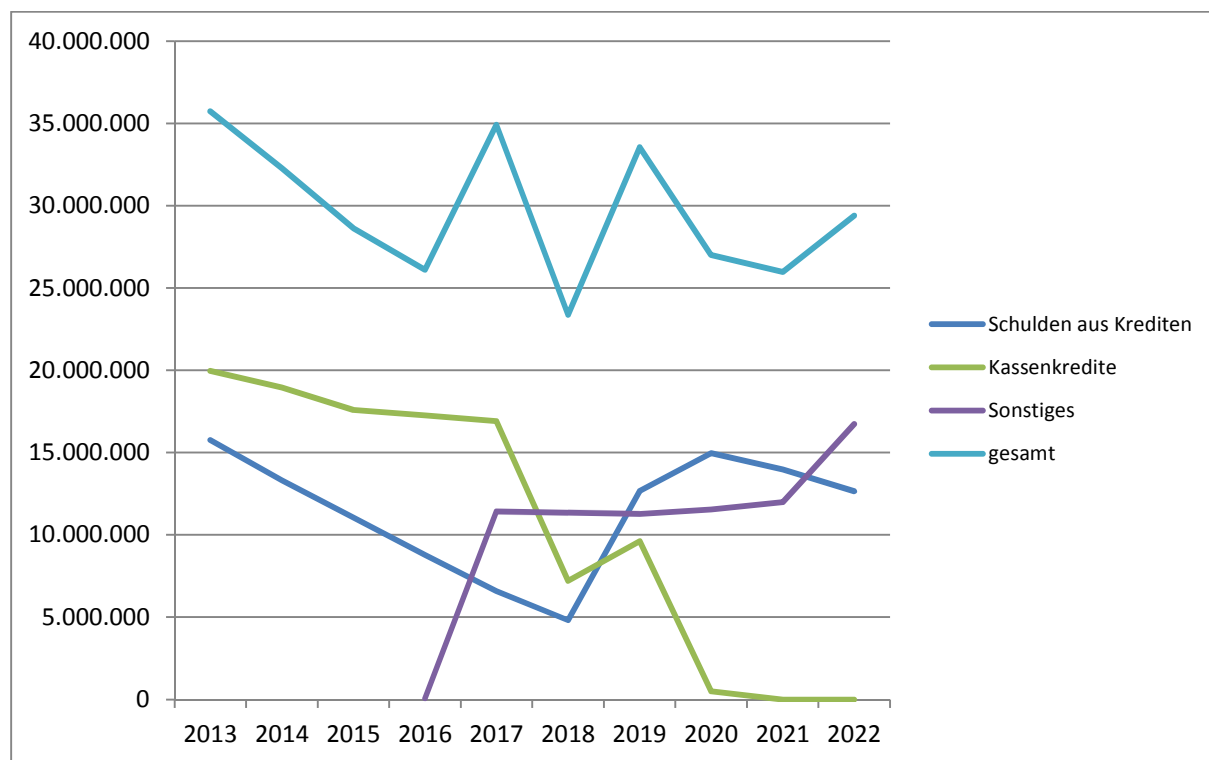


Diagramm: Entwicklung der Schulden

4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Darstellung der Realisierung der Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 ThürGemHV:

	Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten)	Zuführung Haushaltsstelle 01.9150.860000
Haushaltsansatz 2022	1.027.100,00 €	5.936.700,00 €
Haushaltsansatz 2021	1.027.300,00 €	7.199.600,00 €
Rechnungsergebnis 2020	1.157.440,68 €	13.625.503,56 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben b bis d ThürGemHV (Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) zur Verfügung stehen. Tilgungsbezogene Einnahmen stehen in Höhe von 300.000,00 € aus einer Schuldendiensthilfe des Landes zur Förderung der Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2022 wird angesichts der veranschlagten Investitionen sowie der Deckung von Sollfehlbeträgen eine deutlich höhere als die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erforderlich (vgl. Punkt 4.1.8.).

4.6. Entwicklung der Rücklagen

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2020	2021	2022
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderrücklage Nachsorge / Rekultivierung Deponie	9.888 (5.606)	8.608 (4.326)	7.830 (3.547)
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll	0	229	281
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Deponie	0	357	13

Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Im Haushaltsjahr 2022 ist das ein Betrag in Höhe von 2.740.354,50 €. Der Landkreis Nordhausen ist nicht in der Lage, diesen Mindestbestand vorzuhalten. Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden.

Sonderrücklagen

Die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie wurden bis zum Jahr 2001 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage dargestellt. Erst ab 2002 war es zulässig, hierfür eine Sonderrücklage im Sinne von § 20 Absatz 4 ThürGemHV zu führen. In den Jahren 1999 bis 2001 wur-

den der allgemeinen Rücklage Mittel, welche nunmehr der Sonderrücklage für Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzurechnen sind, in Höhe von 4.282.124,84 € entnommen. Diese müssen wieder zugeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für die Rekultivierung (Rücklagenzuführung) wurden entsprechend der Kalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201 und 7209) ermittelt.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2021 konnten die zuvor erwirtschafteten Defizite der kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüllentsorgung und Deponie ausgeglichen und Zuführungen an die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen vorgenommen werden.

4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften

Der Landkreis Nordhausen ist gegenwärtig an elf Gesellschaften beteiligt, davon an acht unmittelbar und an drei mittelbar.

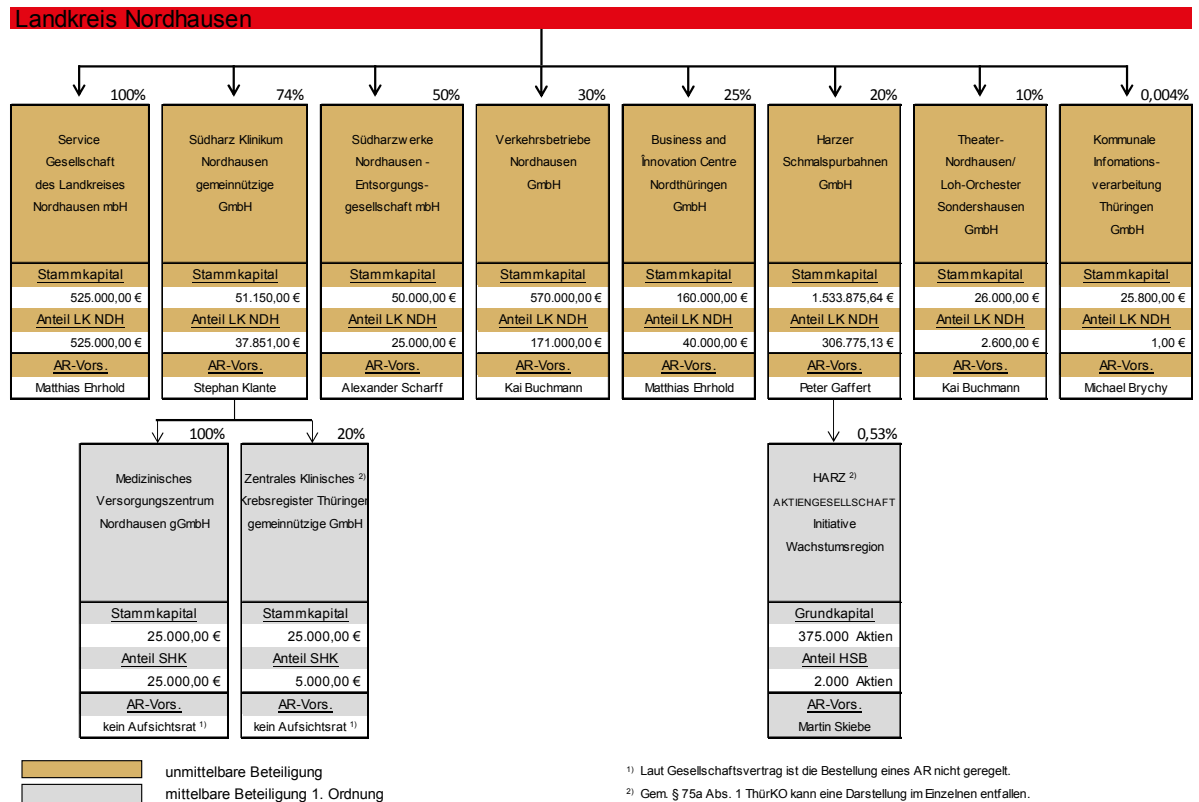


Diagramm: Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

In unmittelbarer Beteiligung hält der Landkreis bei einer Gesellschaft die Anteile allein (Eigengesellschaft) und bei einer weiteren mehrheitlich (Mehrheitsgesellschafter). Bei den übrigen fünf unmittelbaren Beteiligungen ist der Landkreis Minderheitsgesellschafter.

4.7.1. Eigengesellschaft

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN)

Am 23.11.2012 hat der Landkreis Nordhausen die bis dahin von der SGN selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 90 % eingezogen. Nach Glättung des Stammkapitals hielt der Landkreis als

alleiniger Gesellschafter einen Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,00 €. Mit dem Kreistagsbeschluss Nr. 323/16 vom 18.04.2016 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 499.000,00 € auf 525.000,00 € erhöht.

Hauptauftraggeber der SGN ist der Landkreis Nordhausen. Die Umsätze wurden in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der folgenden Tätigkeitsfelder erwirtschaftet:

- Bewirtschaftung der kreiseigenen Straßen,
- technische Hausverwaltung von landkreiseigenen Schulen,
- Reinigung landkreiseigener Immobilien,
- Betreibung verschiedener Freibäder und der Schwimmhalle Sollstedt,
- Flüchtlingskoordination.

Die SGN ist seit dem 01.04.2001 Betreiber der Schwimmhalle in Sollstedt. Hierfür zahlte der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 482-09 einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 €. Ab 2015 wurde dieser Zuschuss auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 096/14 um 60.000,00 € auf jährlich 110.000,00 € erhöht. Zudem erhielt die SGN in zurückliegenden Jahren einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 €, welcher bis zum Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage von Haushaltsbegleitbeschlüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen refinanziert werden konnte (vgl. zuletzt Kreistagsbeschluss Nr. 064/19). Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein auf 90.100,00 € reduzierter Zuschuss durch den Landkreis gezahlt.

Das Bilanzvolumen hat sich im Jahr 2020 um etwa 9.193.000 € (+ 41,4 %) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anlagevermögen, bedingt durch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, insbesondere für die Objekte Humboldt Gymnasium, Albert-Kuntz-Sportpark sowie den Schulhof der Regelschule Ellrich. Auch das Umlaufvermögen hat sich stark erhöht, in dem hohen Kassenbestand sind die stichtagbedingten Auszahlungen von Fördermitteln enthalten. Auf der Passivseite hingegen resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme primär aus dem deutlichen Anstieg der Sonderposten mit Rücklageanteil (für Zuschüsse) für die diversen Projekte.

Im Jahr 2020 konnten die Umsatzerlöse um 7,4 % erhöht werden. Die gestiegenen Erlöse in den Sparten Straßenbewirtschaftung und Gebäudereinigung entsprechen den durch Kostensteigerungen angepassten Preisen. Der starke Anstieg in der Sparte sonstige kommunale Dienstleistungen liegt in steigenden Umsätzen im Bereich Baumkataster/Baumpflege sowie in der Durchführung von sicherheitstechnischen Überprüfungen und Wartungen für den Schulbereich begründet. Die Aufwendungen für Material sind um 66,3 % auf Grund materialintensiver Zusatzaufträge sowie eines Handelsgeschäftes mit persönlicher Schutzausrüstung deutlich gestiegen. Der Personalaufwand dagegen stieg trotz tariflich bedingter Personalkostensteigerungen nur leicht, da in einigen Sparten teilweise pandemiebedingt Kurzarbeit angeordnet war. Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr noch eine erfolgswirksame Umsatzsteuernachzahlung in Höhe von 44.000 € für die Jahre 2016 – 2018. Im Ergebnis erwirtschaftete die SGN einen Jahresüberschuss in Höhe von 165.135,35 €.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 100.000 € aus. Die Gesellschaft geht von leicht sinkenden Erlösen bei tariflich bedingt leicht steigenden Personalkosten aus. Der Materialaufwand fällt im Plan deutlich geringer aus, da die Erlöse und Aufwendungen der

Testzentren nur bis Februar des Jahres 2022 geplant wurden. Aus dem laufenden Betrieb der Tochtergesellschaft Harzer Hexenreich, der in dem dortigen Wirtschaftsplan dargestellt wird, entsteht ein Aufwand aus Verlustübernahme. Die Investitionstätigkeit der SGN umfasst insbesondere die Sanierung des Oberstufenstandortes des Humboldtgymnasiums in weiteren Teilprojekten, die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks, die Erbringung von Planungsleistungen für die Sanierung von Grundschulen und die Ertüchtigung des Standortes Gaswerk Nordhausen. Die Investitionen (einjährig) belaufen sich auf 730.000 €, mehrjährige Investitionen auf 42.875.000 € und sollen aus Eigen-, Fremd- und Fördermitteln finanziert werden.

Für das Jahr 2022 werden keine weiteren Zahlungen des Landkreises an die SGN in Form von Zuschüssen oder Verlustausgleichen etc. geplant.

4.7.2. Mehrheitsgesellschaft

Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH (SHK)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 74,0 % am SHK beteiligt und hält damit einen Geschäftsanteil in Höhe von 37.851,00 €.

Das SHK ist zu 100 % am Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) beteiligt und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 €. Das im Jahr 2004 gegründete MVZ hat am 01.01.2005 seinen Betrieb im ehemaligen Schwesternwohnheim am Standort in der Dr.-Robert-Koch-Straße 39 in Nordhausen aufgenommen. Damit ist das MVZ sowohl räumlich als auch ablauforganisatorisch voll in das SHK integriert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren für alle Krankenhäuser deutlich verändert. Das SHK befindet sich gegenwärtig in der Konvergenzphase zum bundeseinheitlichen Basisfallwert. Für das Jahr 2020 wurde der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleich und Zuschlägen in Höhe von 3.663,17 € vereinbart.

Im somatischen Bereich wurden im September 2020 die Entgeltverhandlungen durchgeführt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 15.12.2020 datiert. Der Gesamtbetrag nach § 4 Absatz 3 KHEntG (DRG-Bereich) beträgt 84,6 Mio. €.

Für den somatischen Bereich wurden die vereinbarten Krankenhausleistungen mit den Kostenträgern zum 31.12.2020 unterschrieben, wobei Ausbuchungen durch negative sozialmedizinische Stellungnahmen noch nicht vollständig berücksichtigt waren. Es wurden ca. 1.884 Bewertungsrelationen unter dem vereinbarten Betrag erzielt. Zusätzlich ist der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleich für Thüringen von 3.528,65 € auf 3.663,17 € angehoben worden.

Im psychiatrischen Bereich wurden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 15.12.2020 datiert.

Die Bilanzsumme des SHK hat sich um 9,2 % erhöht. Das SHK konnte im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 15.480.000 € erwirtschaften und lag somit deutlich über dem Vorjahresergebnis. Der starke Anstieg ergibt sich primär aus den gestiegenen Erlösen (Corona-bedingte Ausgleichszah-

lungen und Steigerung des landeseinheitlichen Basisfallwertes) und einer Gewinnausschüttung des Medizinischen Versorgungszentrums in Höhe von 5.000.000 € an das SHK. Die Zunahme des Personalaufwandes um 2.790.000 € im Geschäftsjahr ergibt sich aus den Tarifsteigerungen. Die Aufwendungen für Material sind gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch.

Als Folge der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes in Thüringen wurde am 21.12.2017 durch die fünf Tumorzentren Jena (Universitätsklinikum Jena), Gera (SRH Wald-Klinikum Gera GmbH), Erfurt (HELIOS Klinikum Erfurt GmbH), Nordhausen (Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH) und Suhl (SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH) die „Zentrales Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH“ mit jeweils gleichen Geschäftsanteilen (je 5.000 €) gegründet, wobei die Hauptverwaltung in Jena etabliert wurde.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und der bereits realisierten Projekte aus dem Zukunftssicherungskonzept für das Jahr 2022 als überschaubar beurteilt werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus. Es wird von moderat sinkenden Umsatzerlösen ausgegangen, ebenso ist ein Rückgang in ähnlicher Höhe im Personalaufwand geplant. Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 6.500.000 € geplant, wobei sich der überwiegende Anteil auf den medizintechnischen bzw. den EDV-technischen Bereich bezieht.

Zuschüsse hat das SHK in den Vorjahren vom Landkreis Nordhausen nicht erhalten. Auch für das Jahr 2022 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen wurden die Einzelmaßnahmen 2011-1 bis 2019-53 zur Einnahmesteigerung und Ausgabeminderung beschrieben und die geplanten Konsolidierungseffekte nach Jahren getrennt für den Konsolidierungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2024 dargestellt. Die Genehmigung der Fortschreibung 2021 des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 16.06.2021 erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 53a i. V. m. § 114 ThürKO mindestens jährlich fortzuschreiben. Im Zuge der Fortschreibung 2022 wird eine Verlängerung des Konsolidierungszeitraums bis zum Haushaltsjahr 2027 beantragt. Weiteres Konsolidierungspotenzial wird aus der im Jahr 2021 beauftragten Organisationsuntersuchung erschlossen und in den Maßnahmen 2022-54 und 2022-55 dargestellt.

Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2022 sowie den Folgejahren planmäßig zu folgenden Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen führen:

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2022	2023	2024
2011-1	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	72.190,72	72.190,72	72.190,72
2011-2	Gebühren Kreismusikschule	0,00	61.650,00	61.650,00
2011-4	Gebühren Gefahrenverhütungsschau	10.000,00	10.000,00	10.000,00
2011-5-7	Reduzierung Zinsausgaben	970.541,33	988.541,33	998.741,33
2011-8	Reduzierung Tilgung von Krediten	1.778.304,80	1.969.604,80	2.220.704,80
2011-13	Bußgelder	72.568,29	72.568,29	72.568,29
2011-14	Kreisumlage	9.530.799,74	9.730.799,74	9.930.799,74
2012-18	Verwaltungsgebühren	112.558,07	112.558,07	112.558,07
2012-19	Ausgabenerstattung Zweckverbände	769.756,48	769.756,48	769.756,48
2013-24	Avalprovision Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	38.346,89	38.346,89	38.346,89
2013-25	Gewinnausschüttung Südharzwerke Nordhausen	60.000,00	84.100,00	84.100,00

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2022	2023	2024
2013-26	Wegfall Nachschüsse BIC Nordthüringen GmbH	29.688,48	29.688,48	29.688,48
2013-27	Verringerung Verlustausgleich ÖPNV	472.098,16	472.098,16	472.098,16
2014-30	Nebenforderungen	0,00	51.536,69	51.536,69
2015-32	Personalbedarfskonzept	3.529.457,75	3.529.457,75	3.529.457,75
2015-33	Schulnetzplanung	10.500,00	10.000,00	10.000,00
2015-34	Vermarktung Wiedigsburghalle	0,00	4.500,00	4.500,00
2015-36	Zuschuss Berufsschulinternat	184.000,00	184.000,00	184.000,00
2015-37	Zuschuss Landschulheime	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2015-38	Zuschuss Medienzentrum	29.300,00	29.300,00	29.300,00
2015-42	Immobilienleasing	1.518.500,00	1.518.500,00	1.518.500,00
2015-44	Kita-Beitragsfreiheit	940.000,00	890.000,00	890.000,00
2016-46	Beitreibung von Forderungen (§ 7 UVG)	180.800,00	180.800,00	180.800,00
2017-47	Umzug Kreisvolkshochschule und Schulverwaltung	0,00	250.000,00	69.700,00
2018-51	Zuschuss Sportförderung	37.000,00	37.000,00	37.000,00
2019-52	Wegfall des Mieterdarlehens	333.442,60	333.442,60	333.442,60
2019-53	Beendigung Pachtvertrag Berufsschulzentrum	524.205,00	524.205,00	524.205,00
2022-54	Prozessmanagement/ Digitalisierung	0,00	-317.495,98	34.494,08
2022-55	Weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung	0,00	90.000,00 €	500.000,00
	Summe:	21.224.058,31	21.747.149,02	22.790.139,08